

Georg Lind (Hg.)

MORALISCHE ENTWICKLUNG UND
SOZIALE UMWELT

Beiträge für ein Werkstattgespräch im
Frühjahr 1979
(Bericht B4)



Konstanz, 1979

Überarbeitete Neuauflage 2000

Projekt: *Bildungsbiographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern*

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1 GEORG LIND | |
| Vorwort | 4 |
| 2 BERND ROTHENBERGER | |
| Armut als moralisches Problem | 7 |
| 3 ULRICH SIEGMUND | |
| Das moralische Urteilsniveau von religiösen Studentengruppen | 15 |
| 4 FRITZ OSER, PAUL GMÜNDER, ULRICH FRITZSCHE | |
| Stufen der Entwicklung des religiösen Urteils | 24 |
| 5 RAINER DÖBERT | |
| Einige Fragen zur Konzeptualisierung der Entwicklung des religiösen Urteils | 38 |
| 6 GEORG LIND | |
| Verweigerer und Freiwillige – Einige empirische Befunde zur Handlungsrelevanz des moralischen Urteils | 41 |
| 7 ROLAND WAKENHUT | |
| Politische Sozialisation und moralische Entwicklung von Soldaten | 45 |
| 8 RAINER SENGER | |
| Formen der Segmentierung des moralischen Bewußtseins bei Bundeswehrsoldaten | 51 |
| 9 EKKEHARD LIPPERT | |
| Zum Verhältnis von politischer Bildung und moralischem Urteil | 59 |

| | |
|--|----|
| 10 RALF BRIECHLE Die Untersuchung der Entwicklung sozialer Kompetenzen von Schülern | 68 |
| 11 HANS BRÜGELMANN Erfahrungen mit dem Test zum "Moralischen Urteil" (M-U-T) bei Konstanzer und Tübinger Jura-Studenten | 73 |
| 12 GERHARD PORTELE 'Soziale Vorstellungen' von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen über Wissenschaft und Moral | 81 |
| 13 GEORG LIND Sozialisation versus Selektion – Empirische Nachlese zur Zusammenhang zwischen Moral und Standardisierungsgrad der Umwelt | 86 |
| 14 Teilnehmer der Arbeitstagung | 94 |

Die Tagung “Moralische Entwicklung und soziale Umwelt” und insbesondere die Form ihrer Durchführung hatten ihren Ursprung im 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1978 in Mannheim. Die Referenten im Arbeitskreis “Einstellung und moralisches Urteil in der Sozialisationsforschung” hatten nach der Veranstaltung das Gefühl, dass – aus welchen Gründen auch immer – die Form der Frontalpräsentation dieses sich dynamisch entwickelnden Forschungsgebiets wichtige Kommunikationsbedürfnisse unbefriedigt gelassen hat. Es wurde der Wunsch deutlich, sich in kleinerem Kreis wieder zu treffen, um sich mit der notwendigen Ungeschütztheit problemzentriert auszutauschen zu können. Aufgrund der Nähe des anvisierten Tagungsthemas zu Forschungsfragen des Projekts *Hochschulsozialisation*, aber auch zu anderen Projekten im Zentrum 1 Bildungsforschung, waren wir froh, dass die Tagung in Konstanz stattfinden konnte.

Für die Art und den internen Bezug der Beiträge waren über das Rahmenthema hinaus keine inhaltlichen Spezifizierungen vorgesehen. Dies schien angesichts der offenen Problemlage weder wünschenswert noch möglich. Dennoch haben sich einige Kristallisationspunkte der Präsentation und Diskussion ergeben. Als Bereiche der sozialen Umwelt wurden besonders intensiv der Bereich Religion (siehe die Beiträge von Döbert, Oser et al. und Siegmund), der Bereich Bildung und Wissenschaft (siehe die Beiträge von Briechele, Brügelmann, Lind und Portele) und der Bereich Bundeswehr (siehe die Beiträge von Lind, Senger und Wakenhut) angesprochen. Ein weiterer Fokus bildete das Verhältnis von Sozialisation und Selektion, das über die Debatte des Verhältnisses von Sozialisation und Vererbung in der wissenschaftlichen Diskussion bislang zu kurz gekommen ist.

Schließlich konnte die Tagung dazu genutzt werden, Ergebnisse der Anwendung des Moralisches-Urteil-Tests (m-u-t) im Rahmen des Projekts *Hochschulsozialisation* mit Befunden aus explorativen Interviewstudien und aus Anwendungen des m-u-t in anderen Projekten zu vergleichen (siehe hierzu die Beiträge von Brügelmann und Lind).

Die Berichte über die Anwendung theoretischer Überlegungen zum Beispiel auf das Problem der Armut (siehe den Beitrag von Rothenberger) oder auf die Praxis der politischen Bildung (Lippert) machen deutlich, dass die begriffliche und methodische Bearbeitung der genannten Frageschwerpunkte der Reflexion auf mögliche pragmatische Kontexte bedarf.

Bei der Übernahme der Organisation der Tagung ging ich davon aus, dass ein intimes Forschungsgespräch nicht die langfristige Vorbereitung, die Öffnung für andere Kollegen und die Ausarbeitung eines Tagungsprogramms ausschloss. Wichtig schien, dass die Teilnehmer ein großes Maß an Flexibilität und wenig Anspruch bezüglich der äußeren Form voraussetzen konnten. Die Tagung selbst war denn auch gekennzeichnet durch eine Reihe spontaner Programmänderungen und durch eine völlig unpräntöse Art der Vorstellung und Diskussion von Forschungsarbeiten. Dass dennoch jeder der geladenen Referenten Gelegenheit hatte, aus seiner Arbeit zu berichten, mag als Beleg dafür gelten, dass die Diskussionen sehr konzentriert verliefen.

Es wird kaum möglich sein, alle Phasen der Tagung protokollarisch umfassend zu rekonstruieren. Wenn wir hier den Versuch einer Dokumentation der Tagung unternehmen, um unser Gedächtnis zu unterstützen und um anderen Interessenten Anknüpfungspunkte zur Fortführung der Diskussion mit den Tagungsteilnehmern zu liefern, so in dem Bewußtsein, dass vieles, was erst im Zuge der Diskussion als neue Erkenntnis heranreifte, sich erst in nachfolgenden Forschungsarbeiten wiederfinden lassen wird. Es muss der Präsentation auf anderen Foren überlassen bleiben, diese Erkenntnisse mit ihren Hintergründen zu verbinden und mit den einzelnen Wissenschaftlern zu identifizieren. Die vorliegende Sammlung von Tagungsutensilien hofft allein dem Anspruch zu genügen, einen Einblick in das Forschungsfeld "Moralische Entwicklung und soziale Umwelt" zu geben und weitere Möglichkeiten wissenschaftlicher Kommunikation darüber zu fördern. Diesem Zweck dient auch, dass neben den Kurzfassungen der Beiträge die Adressen der Teilnehmer und ihr momentanes Arbeitsgebiet in die Dokumentation aufgenommen wurden.

Der Ermöglichung einer raschen Information dient auch die technische Realisierung dieses Berichts. Der Umfang des Manuskripts wurde begrenzt auf ma-

ximal acht Seiten, was von fast allen Autoren den Verzicht auf wichtige und informative Aspekte ihres Tagungsbeitrags bedeutete. Bei dem Beitrag über “Die Stufen des religiösen Urteils” schien es unumgänglich, diesen Rahmen zu verlassen. Bei der Komplexität dieses Beitrages hätte eine weitere Reduktion die Verständlichkeit des Ansatzes stark beeinträchtigt. Fritz Oser hat dafür seinen Plan zu einem Beitrag über “Die kognitiven Stufen der Interaktion” aufgegeben und uns auf die Erscheinung dieser Arbeit in Buchform vertröstet.

Den Autoren der Beiträge sei schließlich dafür gedankt, dass sie die Reproduktionsvorlagen in eigener Regie hergestellt und dadurch mitgeholfen haben, den Bericht so bald zugänglich zu machen.

Konstanz, Herbst 1979

G. L.

Vorwort zur unveränderten Neuauflage 2000

Dieser Bericht wird hier in inhaltlich unveränderter Form neu aufgelegt. Die Berichtsreihe des Zentrums I Bildungsforschung ist heute vergriffen und nur noch schwer zugänglich. Auch wurden die meisten Beiträge an keiner anderen Stelle veröffentlicht.

Für weitere Veröffentlichungen des Herausgebers zu diesem Themengebiet siehe <http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/b-publik.htm> sowie das Buch: G. Lind (2000). *Ist Moral lehrbar? Ergebnisse der modernen moralpsychologischen Forschung*. Berlin. Logos.

Konstanz, Herbst 2000

G. L.

Unser Problem in der Forschungsgruppe Tübingen des Innovationsprojekts Nichtsesshaftenhilfe kann als das Problem des Angewandten Psychologen beschrieben werden, das strukturell-genetisch orientiert ist. Wir versuchen die moralische, die soziale und die Ich-Entwicklung sowie den gerechten Gemeinschafts-Ansatz auf den Prüfstand der Praxis eines Sozialleistungssystems zu stellen und von diesen theoretischen Ansätzen handlungspraktisch zu werden. Das Sozialleistungssystem umfasst die gesetzlich geregelten Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) § 72: “Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am öffentlichen Leben entgegenstehen, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.” (BSHG, § 72 (1)).

Unser Problemverständnis

Unser Problemverständnis ergibt sich – in Abgrenzung von prä- und konventionellen Verständnissen – aus der Bestimmung der Wohnungs- und Arbeitslosigkeit der Personengruppe nach § 72 als ein sozialpolitisches Problem der Armut. Unser Problemlösungsverständnis zeigt sich in unserem Ansatz zur Verwirklichung sozialer Grundrechte für diese Personen. Einen therapeutischen Behandlungsansatz, der sich aus der Bestimmung “Abweichung” und “Anpassung” an einen konventionellen Lebensstil ergibt, stellt unserer Meinung nach ein konventionelles Problemverständnis dar, wohingegen ein vor-konventionelles sich in der Bestimmung “Selbstverschuldung” für Wohnungs- und Arbeitslosigkeit und “Strafe” für arm sein ausdrückt. Bei der Bekämpfung der Armut mit den Mitteln der Durchsetzung sozialer Grundrechte für die Personen geht es nicht allein um das Wissensproblem der Implementierung post-konventioneller Prinzipien in die Köpfe der beteiligten Personen und/oder in die Strukturen von sozialen Umwelten. Es geht vielmehr um das Problem des Verstehens der Prozesse der Verwirklichung von Prinzipien – und ihre Widerstände dagegen – im Angesicht von strukturellen Gewaltverhältnissen.

| | Problemverständnis für sozialpolit. Probleme | Problemlösungsverständnis für sozialpolit. Probleme |
|--------------------|--|---|
| präkonventionell | - Schicksal als priv. Probl. - Selbstverwirklichung | - Hinnahme des Schicksals - Strafe, Stigmatisierung |
| konventionell | - Abweichung als Problem von Gruppen - Krankheit | - Anpassung, Sozialtherapie, - Behandlung (medizinisches Modell) |
| post-konventionell | - Armut als öffentliches, ethisches Problem | - Ansatz zur Verwirklichung von sozialen Grundrechten |

In zwei Fragen gekleidet:

- Was ist das Ziel und was sind die Inhalte sozialer Innovationen von Personen und Umwelten, in welchen settings sollen welche, Inhalte verwirklicht werden?
- Wie soll mit den Ungerechten, den Widerständlern gegen Gerechtigkeit umgegangen werden?

Wir können drei Phasen unterscheiden:

- Den Diskurs über Prinzipien oder das Planungshandeln in sozialen Einrichtungen
- Die “moralische Empörung” einzelner aus dem Erleben der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.
- Die Kooperation vor Ort und die Durchführung und Kontrolle der Planungen in der sozialen Einrichtung.

Drei Widersprüche lassen sich erkennen:

Dabei stellt die Lösung von W 1 das Problem in W 2 dar und dessen Lösung ist wieder das Problem in W 3. Was also auf der einen Ebene eine Lösung ist, ist auf der Nächsten das Problem: Zuerst therapiere ich den Armen, dann schaffe ich Entwicklungschancen in gerechten Gemeinschaften und schließlich bekämpfe ich die Arbeitslosigkeit.

W 1: Im erzieherischen Handeln an der Person läßt sich die von mir so genannte Paradoxie der helfenden Berufe aufdecken.

- W 2: Im erzieherischen Handeln in der sozialen Umwelt einer Einrichtung läßt sich der Widerspruch zwischen (einerseits) den **sozial-rechtlichen Ansprüchen** der Bewohner und (andererseits) der Aufrechterhaltung struktureller Gewalt in der Einrichtung bei der Organisation **sozialtherapeutischer Maßnahmen** zur Verwirklichung dieser Ansprüche aufdecken.
- W 3: In der demokratischen Gestaltung der Gerechtigkeitsstruktur einer Einrichtung läßt sich der Widerspruch zwischen dem **sozialpolitischen Auftrag** des Sozialleistungssystems und dem **sozialen Handeln** in einer Einrichtung außerhalb des öffentlichen Lebens aufdecken.

Der Widerspruch 1 auf Beziehungsebene: Die Paradoxie der helfenden Berufe

Die soziale Dienstleistung “Hilfe” oder “Therapie” ist klientenorientiert, aber helferdominant. Je mehr ich versuche, ein guter Helfer zu sein oder zu werden, desto eher behindere ich die Entwicklung meines Gegenübers. Ich kann ihm seine Weiterentwicklung nicht abnehmen, nicht für ihn seine Lebenskrisen lösen.

Ich stelle folgenden Vorschlag zur Auflösung dieses Widerspruchs zur Diskussion:

Der Widerspruch zwischen der erzieherischen oder therapeutischen Gewalt des Helfers und der Möglichkeit des Hilfesuchenden zur Weiterentwicklung all seiner Kompetenzen, aufgefaßt als ein Widerspruch zwischen “Therapie” und “gewaltfreiem, entwicklungsorientiertem Gespräch” ist mit den Mitteln der Entwicklungslogik des moralischen Urteils und der Ich-Entwicklung aufhebbar: Die therapeutische Arbeit an der **Person** soll aufgehoben werden in einer sozialtherapeutischen Arbeit an den **Strukturen** der sozialen Umwelt für diese Person.

Der Widerspruch 2 auf institutioneller Ebene: die Gerechtigkeitsstruktur der Anstalt: Sozialtherapie versus gerechter Gemeinschafts-Ansatz

Je umfassender die Mitarbeiter in einer Einrichtung die Organisationsformen therapeutisch wirksam umgestalten und ein eigenes, wenn auch verstecktes Anstaltsrecht schaffen, desto eher verletzen sie die sozialen Grundrechte ihrer zu "Klienten" umdefinierten Mitbürger. Die sozialtherapeutische Anstalt eines Sozialleistungssystems nimmt für sich ein Recht auf Besserung ihrer Klienten in Anspruch. Sie koppelt das Versorgungsangebot an Essen, Übernachtung und Wäsche mit dem Arbeits- und Therapiezwang für die Insassen.

Ich stelle folgenden Vorschlag zur Auflösung dieses Widerspruchs zur Diskussion: Der Widerspruch zwischen der Aufrechterhaltung struktureller Gewalt (vorkonventionelles Niveau) in einer Anstalt, d.h. hier des Zwangs zur Arbeit und Therapie und der Möglichkeit zur Gestaltung einer förderlichen sozialen Umwelt aufgefaßt als ein Widerspruch zwischen "Sozialtherapie" und "Verwirklichung von Sozialrechten" ist mit den Mitteln des gerechten Gemeinschafts-Ansatzes aufhebbar.

Die sozialtherapeutische Arbeit an den Strukturen soll aufgegeben werden zu Gunsten der demokratischen Selbstgestaltung der Formen des Zusammenlebens in der Anstalt durch die Betroffenen.

Der Widerspruch 3 auf gesellschaftlicher Ebene: die Gerechtigkeitsstruktur der Gesellschaft

Gestaltung von gerechten Gemeinschaften versus Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in der (nicht so gerechten Gesellschaft der) BRD

Das Sozialleistungssystem für obdach- und arbeitslose Alleinstehende hat den gesellschaftlichen Auftrag, aus Nichtteilnehmern Teilnehmer am öffentlichen Leben zu machen. Diesem Auftrag kommt es (erstens) nur dann nach, wenn eine Person schon durch alle übrigen gesetzlich vorhandenen sozialen Netze durchgefallen ist und (zweitens) in den allermeisten Fällen nur außerhalb des öffentlichen Lebens in eigens dafür errichteten Einrichtungen. Ganz konse-

quent erscheint es dann, wenn in diesen totalen Institutionen die Personen “beheimatet” werden, d.h. wenn ihnen in der Einrichtung Obdach (Heimat im 6-Bett-Zimmer) und Arbeit (Beruf Armer) gewährt werden. Diese Widersprüche können u. E. durch die gemeinsame Betrachtung aller 3 Widersprüche verdeutlicht werden:

Die Förderung der moralischen Entwicklung soll in settings stattfinden, die selbst gerecht zu gestalten sind. Betrachten wir das setting einer Einrichtung zusammen mit seinem sozialpolitischen Umfeld, dann können wir folgenden Widerspruch im Auftrag der Einrichtung erkennen: Man darf nicht einzelne Personen zum Zwecke der Verwirklichung und Durchsetzung sozialer Grundrechte in unserer Gesellschaft (§ 1 des Sozialgesetzbuchs) aus der Teilnahme am öffentlichen Leben ausschließen und sie in einer Einrichtung beheimaten. Das soziale setting einer Einrichtung ist also selbst in ein sozialpolitisches setting gestellt, das durch die Verletzung des Prinzips der Gerechtigkeit gekennzeichnet ist. Eben dieses sozialpolitische setting eines Sozialleistungssystems gilt es gerecht zu gestalten, soll eine Förderung moralischer Entwicklung in gerecht gestalteten Umwelten möglich sein und neue Entwicklungschancen für die Personen gefunden werden.

Ich stelle folgenden Vorschlag zur Auflösung dieses Widerspruchs zur Diskussion:

Der Widerspruch zwischen der Schaffung gerechter Gemeinschaften in Anstalten außerhalb des öffentlichen Lebens und dem Rechtsanspruch auf Verwirklichung sozialer Grundrechte aufgefaßt als ein Widerspruch zwischen “gerechter Gemeinschaft” und “Verwirklichung von sozialen Grundrechten auf Arbeit und Wohnung” ist nur mit einem sozialpolitischen Ansatz der Öffnung von Anstalten ins kommunale Politikfeld und mit einem sozialrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung der Armut von Arbeits- und Wohnungslosigkeit möglich.

Zweiter Teil: Erfahrungen mit dem moralischen Entwicklungsansatz in einer sozialen Dienstleistungsanstalt

Ausgehend von diesen 3 Widersprüchen des beruflichen Handelns können sich professionelle Gestalter sozialer Umwelten folgende Fragen stellen:

- “Wie werden Entwicklungschancen, d.h. eine gerechte Gestaltung des Zusammenlebens in sozialen Einrichtungen verwirklicht?
- “Was können wir aus unserem beruflichen Wissen heraus tun, um die erste Tugend von sozialen Institutionen, die Gerechtigkeit, zu verwirklichen?”
- “Was können wir tun, um für die gerechte Gestaltung sozialpolitischer settings für kognitive Entwicklung innovativ zu werden?”

Unsere Erfahrungen beziehen sich besonders auf die Auflösung des Widerspruchs W 1. Sie umfassen (erstens) die personale Ebene der Arbeits- und Wohnungslosen als Arme, ihr moralisches Urteil, ihre Ich-Entwicklung und ihre Fähigkeiten zur Bewältigung eines Alltags unter den Bedingungen der Armut, (zweitens) die organisatorische Ebene von Gesprächskreisen in Einrichtungen und (drittens) die Ausschubebene der bundesweiten Sozialplanung und Koordination von Sozialleistungen zur Verwirklichung bedarfsgerechter Leistungen und Entwicklungschancen.

Unsere Erfahrungen mit den arbeits- und wohnungslosen Personen wurden teilweise in den Arbeitsmaterialien Nr. 2,3 und 4 des Innovationsprojekts *Nichtsesshaftenhilfe* (IPN) und in dem Sonderheft Nr. 1 der Gefährdetenhilfe veröffentlicht.

Die organisatorischen Erfahrungen haben im Jahre 1976 in einer Arbeiterkolonie begonnen und sind heute auf ein städtisches Wohnheim mit 250 Plätzen, eine Arbeiterkolonie mit 160 Plätzen, ein Resozialisierungsheim mit 40 Plätzen und ein kleines Wohnheim mit 30 Plätzen ausgedehnt.

Diese Erfahrungen der Forschungsgruppe sind teilweise veröffentlicht in der Zeitschrift “Kontakte” der Erlacher Höhe 1977, in der Zeitschrift “Gefährdetenhilfe” Nr. 1/79, sowie in den Arbeitsmaterialien Nr. 1 und in der Projekt-Info Nr. 2/78 des IPN.

Über die Erfahrungen auf der Ausschussebene liegen noch keine Materialien vor.

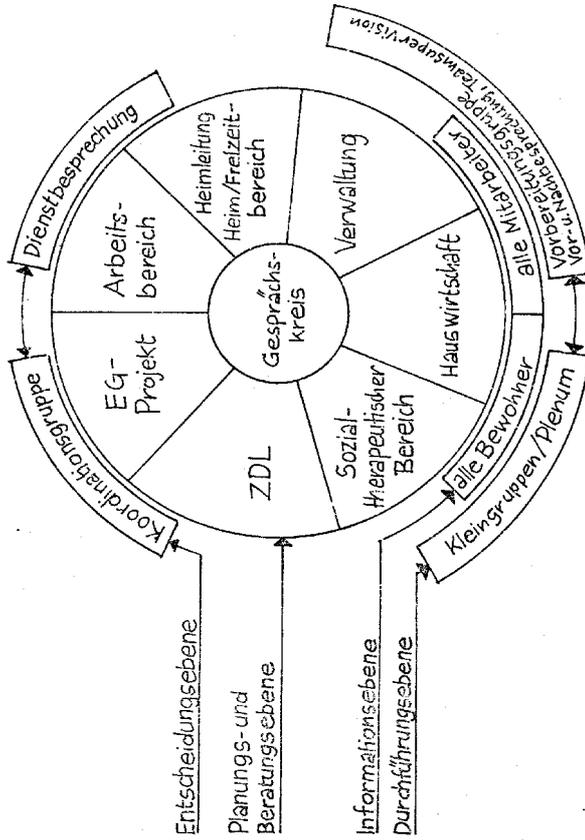
Ich möchte ein Beispiel unserer noch ungeschützten Erfahrungen aus der institutionellen Arbeit des Strukturwandels oder der Organisationsentwicklung von sozialen Einrichtungen vorstellen.

Zum Zwecke der Planung von Entwicklungschancen und der Durchführung der Gestaltung eines Förderungs- und Entwicklungsraumes für wohnungs- und arbeitslose Alleinstehende in der sozialen Heimstätte Dornahof bei Altsachsen im Kreis Ravensburg wurden folgende Entscheidungs- und Organisationsstrukturen institutionalisiert (vgl. Abbildung S. 13).

Der Gesprächskreis mit allen Funktionsbereichen (noch ohne Bewohner) ist eine Planungsgruppe für die Neukonzeption der sozialen Arbeit auf dem Dornahof. Entscheidungen, die von der **Planungsgruppe** oder von dem **Plenum der Bewohner** angeregt wurden, werden in der Dienstbesprechung der leitenden Mitarbeiter getroffen. Von Montag bis Donnerstag werden **Kleingruppen** mit je 10 Bewohnern und 2 Mitarbeitern abgehalten. Die Vor- und Nachbesprechung der Kleingruppen erfolgt in der **Vorbereitungsgruppe**, die personell identisch ist mit der Planungsgruppe.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen hat dieses Strukturmodell den Nachteil, das Planungshandeln und die soziale Arbeit zu stark von den Dienstbesprechungen zu trennen.

Die Struktur des Gesprächskreises innerhalb der Institution:



In der Untersuchung, über die ich hier berichte (vgl. Siegmund 1977) ging ich von der allgemeinen Hypothese aus, dass eine bestimmte Weltanschauung die Bevorzugung derjenigen Stufe (bzw. desjenigen Niveaus) des moralischen Urteils begünstigt, die in ihrer Struktur dem Inhalt dieser Weltanschauung entspricht. Meine spezielle Hypothese für Religiosität beinhaltet, dass Religiöse – da sie an Gott und somit an absolut gültige Maßstäbe für “gut” und “böse” glauben – Stufen des moralischen Urteils bevorzugen, die eine Orientierung an außerhalb des Individuums liegenden Normen mit sich bringen. Das bedeutet also: Bevorzugung des konventionellen Niveaus (Stufen 3 und 4). Als weitere Variable wurde “Machiavellismus” in die Untersuchung aufgenommen. Meine spezielle Hypothese hierzu lautet, dass Machiavellisten Stufen des moralischen Urteils bevorzugen, die in ihrer Struktur dem Inhalt des Machiavellismus entsprechen, d.h. Bevorzugung des prä-moralischen Niveaus (Stufe 1 und 2).

Zur Erhebung des moralischen Urteils diente “Kohlbergs Interview zum moralischen Urteil” (KIMU) in der deutschen Fassung von REINSHAGEN, ECKENSBERGER & ECKENSBERGER (1976) in schriftlicher Form. Das KIMU liegt in zwei Parallelformen A und B vor, wobei ich für meine Untersuchung die Form A gewählt habe. Sie umfaßt drei Geschichten, wobei pro Geschichte zwei moralische Gegenstandsbereiche angesprochen werden, zu denen der Proband durch Beantwortung verschiedener Standardfragen Stellung nimmt. Da es mir bei meiner Untersuchung besonders auf die Ermittlung der Unterschiede zwischen verschiedenen Kategorien von Vpn hinsichtlich ihrer Bevorzugung bestimmter Stufen ankam, interessierte ich mich neben dem Global-Score, der ja lediglich den Durchschnitt der Vp über alle Stufen angibt und nichts über die Verteilung der Antworten über die verschiedenen Stufen aussagt, besonders für die errechneten Prozentwerte der Antworthäufigkeit pro Stufe, die zusammen das Antwortprofil der betreffenden Vp über alle Stufen ergeben.

Zur Erfassung der Religiosität wurde ein für den Untersuchungszweck modifizierter Fragebogen von Ursula BOOS-NÜNNING (1972) verwendet. Der ursprüngliche Fragebogen bestand aus 6 Dimensionen:

1. Ritualistische Dimension (religiöse Praxis): 16 Items
2. Ideologische Dimension (religiöser Glaube): 14 Items
3. Intellektuelle Dimension (religiöses Wissen): 7 Items
4. Dimension der religiösen Erfahrung: 7 Items
5. Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen: 14 Items
6. Bindung an die Pfarrgemeinde: 21 Items

Die Items sind als Behauptungen formuliert, mit denen sich die Vpn durch Ankreuzen auf einer Rating-Skala mit 5 Kategorien als “gar nicht” (0%), kaum (25 %), teils (50%), ziemlich (75%) oder “ganz” (100%) einverstanden” erklären sollen. Nach einem Vergleich der Operationalisierungen der Dimensionen mit meiner eigenen Definition von Religiosität kamen für meine Untersuchung nur die 2. und 4. Dimension in Frage. Die Dimensionen 1, 3, 5 und 6 sind zu kirchengebunden, ich wollte jedoch eine möglichst allgemeine christliche Religiosität erfassen.

Zur weiteren Auswertung wurden aus den Items – nach einer Itemanalyse (Konsistenzkoeffizient: .934) – eine Langskala (Summe aller Items mit einer Trennschärfe größer/gleich .60; 15 Items) und eine Kurzskala (Summe aller Items mit einer Trennschärfe größer als .80; 4 Items) gebildet. Da die Religiositäts-Langskala mit der Religiositäts-Kurzskala .97 korreliert, wurde zur weiteren Berechnung nur noch die Kurzskala verwendet. Sie besteht aus folgenden Items: Item Nr. 1: “Durch den Glauben bekomme ich ein Gefühl von Geborgenheit, das nicht mit dem Verstand erklärt werden kann.”

Item Nr. 10: “Gott erschuf die Welt und bestimmt die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aller Menschen.” Item Nr. 14: “Der Glaube an Gott hilft mir, in schwierigen Lebenslagen nicht zu verzweifeln.” Item Nr. 20: “Durch den Glauben habe ich schon oft die Nähe Gottes erfahren.” Die Variable “Machiavellismus” wurde mit dem Machiavellismus-Test von CLOETTA (1972) erfaßt. Dieser besteht aus 18 Items, wovon 10 machiavellistisch und 8 antimachiavellistisch sind. Die Items sind Statements, die der Proband anhand eines

6-stufigen Antwortmodus durch Ankreuzen als “sehr falsch, falsch, eher falsch, eher richtig, richtig” oder “sehr richtig” bezeichnen kann.

Die Untersuchung wurde an Studenten der Universität Konstanz durchgeführt. Da zu erwarten war, dass die Mehrzahl der Studenten nicht religiös ist, die Varianz des Religiosität-Scores also wahrscheinlich sehr gering sein würde, wurden die Fragebogen auch an zwei religiöse studentische Gruppen verteilt: die Katholische Universitätsgemeinde (KUG) und die Christliche Studentengruppe (CSG). Auswertbar waren die Fragebogen von 44 Vpn (32 männl., 12 weibl.) mit einem Alter von 19 - 37 Jahren (Mittelwert: 24,1 J.). Die Besetzungen der religiösen Gruppen und Konfessionen sind: KUG (9), CSG (6), keine Gruppe (29), Katholiken (26), Protestanten (9), keine Konfession (8), 1 Baptist. Die Verteilung der Religiositäts-Kurzskala (siehe Abbildung 1, S.17 oben) legt die Vermutung nahe, dass sich hier drei verschiedene Verteilungen überlagern (siehe Kurven). Ein Vergleich mit den Mittelwerten der religiösen Gruppen und Konfessionen auf der Religiositäts-Kurzskala (unterhalb der Abb. 1 eingetragen) scheint diese Vermutung zu bestätigen.

Von besonderem Interesse für meine Untersuchung sind die separaten Mittelwerte der wichtigsten Variablen für die verschiedenen religiösen Gruppen und Konfessionen (siehe Tabelle 1, unten stehend).

| | KUG | CSG | keine Gr. | Kath. | Prot. | k. Konf. |
|--------------|-------|-------|-----------|-------|-------|----------|
| Global-Score | 365,0 | 333,0 | 338,0 | 344,0 | 337,0 | 353,0 |
| % Stufe 1 | 0 | 1,2 | 2,0 | 1,7 | 0,7 | 0,9 |
| % Stufe 2 | 7,5 | 13,0 | 12,3 | 10,3 | 14,7 | 11,1 |
| % Stufe 3 | 40,7 | 45,2 | 41,2 | 43,4 | 42,3 | 34,5 |
| % Stufe 4 | 30,9 | 33,8 | 35,4 | 32,8 | 33,2 | 40,6 |
| % Stufe 5 | 21,2 | 7,0 | 9,2 | 12,0 | 9,2 | 12,9 |
| Rel.-Kurzsk. | 10,7 | 16,5 | 6,8 | 9,7 | 9,2 | 4,9 |
| Mach-Score | 47,7 | 51,8 | 59,4 | 53,9 | 57,0 | 62,3 |

Tab. 1: Mittelwerte der Variablen des Moralischen Urteils, Religiösitäts-Kurzskala und Machiavellismus-Score für die religiösen Gruppen und Konfessionen

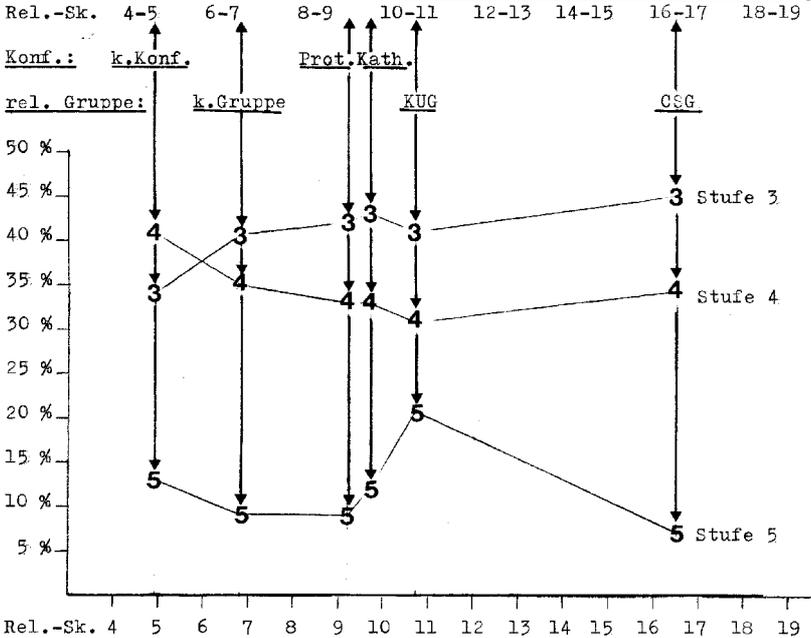
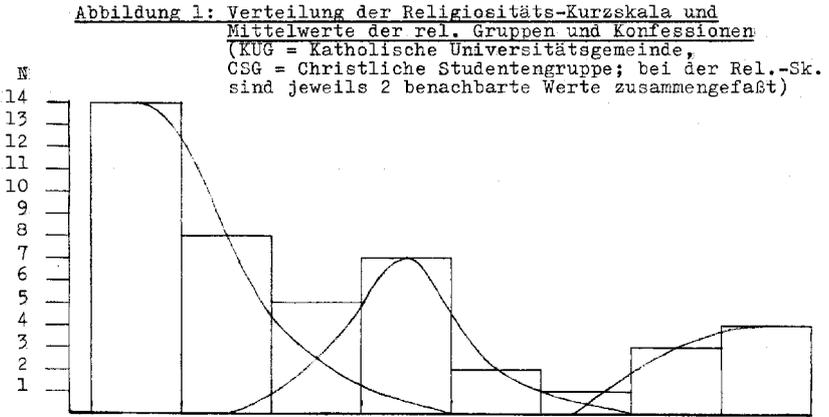


Abbildung 2: Kurven der Stufen 3, 4 und 5 des moralischen Urteils für die rel. Gruppen und Konfessionen entsprechend ihrer Position auf der Religiösitäts-Kurzskala

Erstaunlicherweise haben Mitglieder der KUG den höchsten Global-Score, den höchsten Prozentsatz auf Stufe 5 und die niedrigsten Prozentsätze auf den Stufen 1 und 2. Außerdem haben sie den geringsten Machiavellismus-Score. Bei den Konfessionszugehörigkeiten haben die Konfessionslosen den höchsten Global-Score, sie haben aber merkwürdigerweise auch den höchsten Machiavellismus-Score. Im Gegensatz zu den Konfessionsangehörigen und allen anderen Gruppierungen haben die Konfessionslosen ihren höchsten Prozentwert nicht auf Stufe 3, sondern auf Stufe 4.

Abbildung 2 (S.17, unten) stellt die Kurvenverläufe der Prozentwerte der Stufen 3, 4 und 5 des moralischen Urteils für die religiösen Gruppen und Konfessionen entsprechend ihrer Position auf der Religiositäts-Kurzsкала dar. Die durchgezogenen senkrechten Linien geben jeweils den Standpunkt (Mittelwert) der verschiedenen religiösen Gruppen und Konfessionen auf der Religiositäts-Kurzsкала an. Die Kurven verbinden jeweils die Prozentwerte der gleichen Stufe miteinander. Die Abbildung zeigt, dass der Prozentwert für Stufe 5 nicht mit zunehmender Religiosität steigt. Angehörige der KUG, die etwa in der Mitte der Religiositätsskala sind, haben den höchsten Prozentsatz auf Stufe 5, während Personen, die keiner religiösen Gruppe angehören (geringe Religiosität) und Mitglieder der CSG (sehr hohe Religiosität) weit geringere Prozentsätze auf Stufe 5 haben. Konfessionsangehörige (Katholiken und Protestanten), die im Mittelbereich der Religiosität liegen, und Konfessionslose, die eine sehr geringe Religiosität aufweisen, haben etwa gleiche Prozentwerte auf Stufe 5. Die Prozentsätze für Stufe 3 scheinen der Tendenz nach mit zunehmender Religiosität der verschiedenen Gruppierungen zu steigen, die Prozentsätze für Stufe 4 scheinen mit zunehmender Religiosität zu fallen (mit Ausnahme der CSG). Die Konfessionslosen sind die einzige Gruppe, bei der der Prozentsatz von Stufe 4 den der Stufe 3 übertrifft.

Um die Zusammenhänge zwischen den Variablen besser erfassen zu können, wurden diese miteinander korreliert. Die Ergebnisse sind aus Tabelle 2 ersichtlich.

Die Hypothese über den Zusammenhang zwischen den Variablen des moralischen Urteils (Global-Score und Prozentsätze der 5 Stufen) und dem Religiosi-

täts-Score konnte aufgrund zu geringer Korrelationen nicht bestätigt werden. Die Zusammenhänge geben aber zum Teil in die erwartete Richtung.

| | GI.-Sc. | %St.1 | %St.2 | %St. 3 | %St. 4 | %St. 5 | Mach. |
|----------------|---------|-------|-------|--------|--------|--------|-------|
| Mach.-Score | -.29 | -.07 | .18 | .03 | .25 | -.35 | |
| Re.-Kurzsкала | -.07 | 0 | -.09 | .29 | -.23 | -.03 | -.42 |
| KUG/Rest | .42 | -.21 | -.25 | -.05 | -.21 | .44 | -.41 |
| CSG/Rest | -.15 | -.04 | .08 | .13 | -.02 | -.15 | -.16 |
| keine Gr./Rest | -.25 | .21 | .16 | -.06 | .20 | -.27 | -.46 |
| Kathol./Rest | .03 | .09 | -.17 | .20 | -.23 | .07 | -.24 |
| Protest./Rest | -.12 | -.12 | .21 | .03 | -.07 | -.09 | 0.5 |
| k. Konf./Rest | .16 | -.08 | -.02 | -.32 | .37 | .06 | .28 |

Tab. 2 Korrelation der Hauptvariablen*

Produkt-Moment-Korrelationen; bei den dichotomen Variablen der relig. Gruppen und Konfessionen: Punkt-biserial Korrelationen. Bei N = 44 sind die Korrelationen auf dem 5%-Niveau signifikant

Wie vermutet korreliert Machiavellismus signifikant negativ mit Religiosität. Im übrigen decken sich die Ergebnisse aus Tabelle 2 (Korrelationen) mit denen aus Tabelle 1 (Mittelwerte). Erstaunlicherweise korreliert der Machiavellismus-Score positiv mit Stufe 4, und zwar höher als mit Stufe 1 oder 2. Die signifikant negative Korrelation mit Stufe 5 war erwartet, ebenso die negative Korrelation mit dem Global-Score. Verblüffend ist, dass Stufe 4 negativ mit dem Religiositäts-Score, KUG (versus Rest) und Katholiken (versus Rest) korreliert, dagegen positiv mit "keine Gruppe" (versus Rest) und signifikant positiv mit Konfessionslosen (versus Rest). Bei Stufe 3 ist es umgekehrt: Sie korreliert positiv mit dem Religiositäts-Score, CSG (versus Rest) und Katholiken (versus Rest), aber signifikant negativ mit Konfessionslosen (versus Rest).

Bei den berichteten Korrelationsergebnissen können Verzerrungen dadurch entstanden sein, dass die Prozentsätze für die 5 Stufen voneinander abhängig sind. Um diesen möglichen Fehler auszuschalten und die Zusammenhänge zwischen den Stufen 3 und 4 und Religiosität, Machiavellismus sowie den re-

ligiösen Gruppen und Konfessionszugehörigkeiten zu klären, wurde folgendermaßen vorgegangen. Entsprechend KOHLBERG wurden diejenigen Vpn ausgesucht, die entweder auf Stufe 3 oder auf Stufe 4 ihren höchsten Prozentwert haben (Hauptstufe 3 oder 4) und nicht auf einer Zwischenstufe liegen (gleiche Prozentwerte auf zwei benachbarten Stufen). Es ergab sich für Hauptstufe 3 eine Häufigkeit von 26 und für Hauptstufe 4 eine Häufigkeit von (N = 40). Dann wurde zwischen den Hauptstufen 3 und 4 und den Variablen Religiosität, Machiavellismus, religiöse Gruppe und Konfession 4-Feld-Korrelationen berechnet (Religiosität und Machiavellismus wurden dichotomisiert). Die Phi-Koeffizienten sind aus Tabelle 3 (unten) ersichtlich. Zwischen den Hauptstufen 3 und 4 und den Variablen “Machiavellismus” und “religiöse Gruppe” ergaben sich keine nennenswerten Phi-Koeffizienten. Sie werden deswegen auch nicht in der Tabelle aufgeführt.

| | Phi | Signif.-Niveau |
|---|------|-----------------------|
| Rel.-Kurzsk. (niedr./h.) u. Hauptst. 3 (vs.4) | -.17 | (N = 40, nicht sign.) |
| Kath. (versus Rest) u. Hauptstufe 3 (vs. 4) | .39 | (N = 40, sign. 2,5%) |
| Prot. (versus Rest) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | .02 | (N = 40, nicht sign.) |
| Konfessionl. (versus Rest) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | -.55 | (N = 40, sign. 0,1%) |
| Kath. (versus Prot.) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | .16 | (N = 31, nicht sign.) |
| Kath. (versus Konfessionsl.) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | .64 | (N = 30, sign. 0,1%) |
| Prot. (versus Konfessionsl.) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | .55 | (N = 17, sign. 2,5%) |
| Extremkurzvergleich: | | |
| Rel.-Kurzsk. (n iedr./h.) u. Hauptstufe 3 (vs 4) | -.30 | (N = 20, nicht sign.) |

Tab. 3: 4-Feld-Korrelationen zwischen den Hauptstufen 3 und 4 und den Variablen Religiosität (dichotom.) und Konfessionszugehörigkeit

Wenn man sich die signifikanten Ergebnisse aus Tabelle 3 anschaut, dann sieht man, dass Konfessionsangehörige deutlich die Hauptstufe 3 gegenüber der Hauptstufe 4 bevorzugen. Unter den Konfessionsangehörigen tun das besonders die Katholiken. Konfessionslose geben dagegen der Hauptstufe 4 den

Vorzug. Religiöse tendieren gegenüber Nichtreligiösen (wenn auch nicht signifikant) zur Hauptstufe 3 und umgekehrt. Wie kann man diese Tatbestände erklären? Um diese Frage beantworten zu können, schaue man sich einmal KOHLBERGS Definition der Stufen 3 und 4 und deren Operationalisierung für die verschiedenen Geschichten und Gegenstandsbereiche im KIMU (ECKENSBERGER, U. et al. 1975, Fachrichtungsarbeit Nr. 33, S. 3, 25, 45, 73, 91 und 107) an. Meines Erachtens orientieren sich der Theorie entsprechend Individuen auf Stufe 3 an konkreten Personen bzw. konkreten Personengruppen, während sich Individuen auf Stufe 4 an einer abstrakten, nicht personifizierten Autorität und an der sozialen Ordnung orientieren, d.h. sie orientieren sich an der abstrakten Autorität der Gesellschaft, des Staates, der Gesetze usw. Individuen auf Stufe 3 richten ferner ihr moralisches Denken immer auf einzelne Menschen und auf ihre Beziehungen zu diesen Menschen aus. Ihr moralisches Denken ist vom Verständnis und Mitfühlen mit anderen Menschen geleitet. Individuen auf Stufe 4 richten ihr moralisches Denken dagegen mehr an Wohle größerer abstrakter Gebilde, wie der Gesellschaft, des Staates usw. aus. Sie sehen dabei nicht so sehr den einzelnen Menschen.

Ich glaube, dass sich Religiöse, Angehörige einer Konfession und unter diesen besonders Katholiken mehr von einem Denken angezogen fühlen, wie es auf Stufe 3 definiert ist, weil sie es während ihrer Sozialisation gelernt haben, sich an anderen Personen bzw. Personengruppen wie den Eltern, dem Pfarrer, der Kirchengemeinde und einem personifizierten Gott zu orientieren. Das liegt ihnen mehr als die Verpflichtung gegenüber abstrakten Normen und Gebilden. Ihr Denken ist entsprechend der christlichen Erziehung eher am Wohle Einzelner als am Wohle der Gesellschaft als Ganzes orientiert. Wenig Religiöse und Konfessionslose lehnen die Orientierung an personifizierten Autoritäten ab. Sie sehen sich nicht einzelnen konkreten Personen bzw. konkreten Personengruppen gegenüber, sondern nur der Gesellschaft als Ganzes verpflichtet. Ihr moralisches Denken ist deswegen auch am Funktionieren der ganzen Gesellschaft und nicht so sehr am Wohlergehen Einzelner ausgerichtet.

Die gefundenen Zusammenhänge könnten dazu anregen, weiter in dieser Richtung zu suchen.

Literatur

BOOS-NÜNNING, U.: Dimensionen der Religiosität, Zur Operationalisierung und Messung religiöser Einstellungen. München: Kaiser; Mainz: Matthias Grünewald, 1972.

CLOETTA, B.: MK: Fragebogen zur Erfassung von Machiavellismus und Konservatismus. Universität Konstanz, 1972.

CLOETTA, B.: Neue Daten zum MK. Itemwerte, Kurzfassung, Validitätshinweise, Originalfragebogen. Universität Konstanz, 1974, Arbeitsbericht 18.

ECKENSBERGER, U.S., REINSHAGEN, H. & ECKENSBERGER, L.H.: Kohlbergs Interview zum Moralischen Urteil. Teil III: Auswertungsmanual – Form A. Universität des Saarlandes 1975, Fachrichtungsarbeit Nr. 33.

REINSHAGEN, H. ECKENSBERGER, L.H. & ECKENSBERGER, U.S.: Kohlbergs Interview zum Moralischen Urteil. Teil II: Handanweisung zur Durchführung, Auswertung und Verrechnung. Universität des Saarlandes, 1976, Fachrichtungsarbeit Nr.32.

SIEGMUND, U.: Moralisches Urteil und Religiosität. Eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen moralischem Urteil nach KOHLBERG und Religiosität bei Studenten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Konstanz, 1977.

Knowing is a process of mastering experience

L. Kohlberg

1. Einleitung

(Die genetische Epistemologie betrachtet Handlungen als Ausgangspunkt der Erkenntnisse, glaubt, dass diese Handlungen koordinierbar sind und nimmt an, dass das bewußte Ich sich in längeren Zeitpbasen über solche Koordinationsprozesse hin entwickelt (Kubli, 1974, S. 15). Welches sind nun jene Handlungen, die man als religiös im weitesten Sinne bezeichnen könnte und die, in ein operatives Schema transformiert, als religiöses Urteil eines Menschen dargestellt werden können?

Wer eine solche Frage stellt, geht davon aus, dass es für jeden Menschen genau so wie mathematische, logische, moralische etc. auch kognitive religiöse Strukturen gibt; bzw., dass die sogenannten religiösen Handlungsabläufe formalisierbar seien und sich in operative Schemata transformieren lassen. Ob diese Annahme zutrifft, hängt allerdings davon ab, welche reflexiven Operationen als religiös bezeichnet werden. Es müssen dies Erschließungen von Wirklichkeiten sein, die mit den üblichen Kategorien nicht zur Zufriedenheit des Individuums zu leisten sind.

2. Merkmale religiöser Operationen

Die oben erwähnten Operationen stehen in einem Bezugsrahmen, der durch folgende Aussagen abgedeckt werden kann:

¹ Das Projekt: *Die Entwicklung kognitiver Stufen des religiösen Urteils* wird vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und getragen. Weitere Projektmitarbeiter: K. Widmer, Universität Zürich, C. Power, Harvard University.

- a) Wirklichkeiten, wenn sie bloß mit den ihnen adäquaten Mitteln der Objektbewältigung beschrieben und erfaßt werden, werden als ungenügend relevant erfahren.
- b) Wirklichkeiten, – weil mit adäquaten Mitteln der Objektbewältigung ungenügend erfaßt – werden gerade deshalb in einen anderen Interpretationsraster gestellt (Transformation der Wirklichkeit).

Dieser Raster besteht aus Elementen, die, sofern sie relational betrachtet werden, das kognitive religiöse Urteil einer Person ergeben. Diese Elemente sind:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| - Sinn | - Personal-Aktualität (Gottes) |
| - Negativbewältigung | - Institutionalisierung |
| - Freiheit | - Katharsis-Wandel |
| - Kausalität | - Kult, Ritualisierung |
| - Transzendenz | |

Jedes dieser Elemente kann wiederum in Teilelemente aufgelöst werden. Sinn kann z.B. in die Teilelemente: Verdienst, Unverfügbarkeit, Hoffnung, Glück, Zukunft, Erlösung (Befreiung) etc. unterteilt werden. Sofern diese Elemente immer dort verknotet oder teilverknotet werden, wo menschliche Ereignisse gedeutet werden müssen, sind sie meistens in sozialer Perspektive verankert (vgl. den Begriff ‘gegenseitige Reflexivität der Erwartungen’ bei J. Habermas, 1971, S. 192).

Religiöse Operationen – um auf den Begriff zurückzukommen sind also Fragen, Erschließungen, Deutungen, Interpretationen von Ereignissen, welche durch diese Akte die Person in Relation zu etwas stellen und diese Relation als Verhältnis von Transzendenz – Mensch erfahren. Mit religiösem Urteil ist nun der Modus dieses Denkprozesses gemeint, also die Art und Weise, wie Menschen über die wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung hinweg die Beziehung Gott (Göttliches) – Mensch oder Sein – Mensch mit obigen neun Kategorien, wahrnehmen.

Wenn Schiblisky, 1978, S. 75, meint, dass Religion gerade jenseits der Grenzen von Gesichertem und Definiertem ihre eigentliche Aussagekraft habe, so ist damit vermutlich nicht etwa Metaphysisches gemeint, sondern die über die Beschreibung von Phänomenen hinausgehende Aktivität bzw. Auslegung im Rasterfeld der neun Basiselemente. Menschliche Existenz wird damit Trans-

zendieren auf einen nicht mehr gegenständlich angebbaren, sich entziehenden Horizont, von dem aus sie auf sich selbst in ihrer Faktizität zurückkommen kann. Es soll in dieser Arbeit aufgezeigt werden, wie es möglich ist, von kognitiven religiösen Strukturen zu sprechen, weil es möglich ist, aus den Inhalten konkreter sozialer Performanz etwas herauszulösen, das diese Inhalte formal übergreift. (Der Punkt 3 "Bisherige Forschung" wurde hier weggelassen; vgl. die Langfassung, die von den Autoren erhältlich ist.)

4. Zur Erhebung religiös-strukturaler Urteilsdaten

Als Grundhypothese für das methodische Vorgehen haben wir angenommen, dass Individuen angesichts von Grenzsituationen dann religiöse Urteile produzieren, wenn entweder schon in der Dilemmasituation inhaltliche Partikel einer religiösen Operation vorkommen, oder wenn die halbstandardisierten Fragen auf die religiöse Dimension der Wirklichkeit hinzielen.

Aus diesem Grund wurden Formulierungen religiösen Inhalts in die Dilemmas eingebaut; so z.B.: In dieser Situation denkt er an Gott und beginnt zu beten. Daraus ergibt sich, dass den Dilemmas infolge der darin enthaltenen religiösen Inhalte nicht eine bestimmte Stufe inhärent ist, sondern nur eine bestimmte inhaltliche Abgrenzung. Unsere Erfahrung zeigte, dass diese Art der Vorstrukturierung in bezug auf das religiöse Urteil nicht nur nicht hinderlich, sondern geradezu notwendig ist (vgl. oben). Auch hat sich gezeigt, dass besonders die höheren Stufen den ganzen Dilemmatext resp. die Fragestellungen als ganze kritisch hinterfragen und das vorgelegte Denkschema durchbrechen können.

Baut die hier eingeschlagene Richtung wesentlich auf den Erkenntnissen von Piaget, Kohlberg und Selman auf, so ist doch der entscheidende Unterschied darin zu sehen, dass unsere Studie in ihrer Aufgabenstellung ein breiteres Spektrum abdecken muß. Untersuchte Kohlberg die kognitive Basis menschlicher Interaktion im inhaltlichen Feld moralischer Normen, so intendiert die Entwicklung kognitiver Stufen des religiösen Urteils eine den moralischen Bereich transzendierende Dimension.

Die Beziehungsstruktur Mensch-Gott, welche sich im religiösen Urteil manifestiert, impliziert zwar auch moralische Urteile, transzendiert diese aber noch einmal um spezielle religiöse Problemdimensionen wie: Frage nach dem absoluten Sinn, Transzendenz, Bewältigung des Bösen angesichts Gottes, etc. Die folgende Übersicht verdeutlicht dies:

| <u>Intelligenzentwicklung</u> | <u>Sozialentwicklung</u> | <u>Religiöse Entwicklung</u> |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Subjekt – Objekt | Subjekt – Subjekt | Subjekt-übergreifender Bezug |
| (Piaget) | (Kohlberg/Selman) | (Oser/Fowler) |

Diese drei Bezugfelder durchdringen und bedingen sich gegenseitig, d.h., die religiöse Entwicklung impliziert eine adäquate Intelligenz- und Sozialentwicklung, ohne welche eine religiöse Entwicklung nicht denkbar wäre. Trotzdem ist es möglich, Denkmuster für jeden Bezug struktural zu isolieren. Denn diese Denkmuster sind Beziehungsgeflechte formaler Elemente, die über verschiedene Wirklichkeiten hinweg in derselben Weise auftreten.

Ein religiöses Dilemma soll also die oben auf S. 1 f dargestellten Operationen anregen. Dabei ist klar, dass nicht jedes Dilemma alle neun erwähnten Elemente stimuliert und dass selbst die Fragen zu einem Dilemma nicht die gesamte religiöse Urteilsstruktur einer Person evozieren kann.

5. Methode der Datenerhebung

Wir haben dabei versucht einige Dilemmas zu entwickeln, welche alle aus dem Erfahrungsbereich von Personen unserer Vorpilotstudie stammen. Diese 8 Dilemmas decken die meisten der oben erwähnten neun religiösen Issues ab. Aufgrund einer Pilotstudie wurde eine inhaltliche Itemanalyse durchgeführt und jene Fragen, die keine neuen strukturalen Gesichtspunkte einbrachten, eliminiert. Zuerst bestimmten wir in einem Abstand von 14 Tagen die Test-Retest Reliabilität unseres Messinstruments. Sie betrug $r_{tt} = .84$.

Anschließend wurden in einer ersten Hauptstudie 120 Personen der Altersgruppen 9, 12, 15, 18, 20-25, 26-35 bis 66-75 Jahre je vier verschiedene Dilemmata vorgelegt (Querschnittstudie). Diese Untersuchung hatte zum Ziel, die Konsistenz der Dilemmata zu überprüfen, allfällige horizontale Décalages festzustellen und einen möglichen Alterstrend zu ermitteln. Im vorliegenden Artikel möchten wir nur ein Dilemma vorstellen, um das Prinzip der Entwicklung der kognitiven Stufen zu repräsentieren. Es ist das sogenannte Pauldilemma mit den anschliessenden Fragen für das semiklinische Interview.

Paul-Dilemma

Paul, ein junger Arzt hat soeben sein Staatsexamen mit Erfolg bestanden. Er ist sehr glücklich. Er hat eine Freundin, der er versprochen hat, dass er sie heiraten werde. Vorher darf er als Belohnung eine Reise nach England machen, welche ihm die Eltern bezahlen.

Paul tritt die Reise an. Kaum ist das Flugzeug richtig aufgestiegen, meldet der Flugkapitän, dass ein Motor defekt ist und der andere nicht mehr zuverlässig arbeitet. Die Maschine sackt ab. Alle Sicherheitsvorkehrungen werden sofort getroffen; Sauerstoffmasken, Schwimmwesten werden verpaßt etc. Zuerst haben die Passagiere geschrien, jetzt ist es totenstill. Das Flugzeug rast unendlich schnell nach unten. Sein ganzes Leben geht Paul durch den Kopf. Er weiß, jetzt ist alles zu Ende.

In dieser Situation denkt er an Gott und beginnt zu beten. Er verspricht, dass, wenn er gerettet würde, er sein Leben ganz für die elenden Menschen in der Dritten Welt einsetzen werde, dass er seine Freundin, die er sehr liebt, nicht heiraten und auf ein großes Einkommen und Prestige in unserer Gesellschaft verzichten werde.

Die Maschine zerschellt bei der Landung auf einem Feld. Wie durch ein Wunder wird Paul gerettet!

Bei seiner Rückkehr wird ihm eine lukrative Stelle in einer Privatklinik angeboten. Er ist von 90 Anwärtern auf Grund seiner Fähigkeiten ausgewählt worden. Paul erinnert sich an sein Versprechen gegenüber Gott. Er weiß nun nicht, was er tun soll.

- 1a) Soll Paul sein Versprechen gegenüber Gott einlösen? Warum oder warum nicht?
- 1b) Muß der Mensch überhaupt ein Versprechen gegenüber Gott halten?
- 1c) Glauben Sie, dass der Mensch überhaupt gegenüber Gott etwas tun muß?
- 2) Was würden Sie zur Formulierung sagen: Es ist Gottes Wille, dass Paul in die Dritte Welt geht? (bzw. sein Versprechen hält).

In der vorangegangenen Geschichte stehen sich zwei Größen (Kräfte) gegenüber (im Widerstreit): Die eine ist Pauls Freundin und die ihm angebotene Stelle. Die andere ist Gott bzw. das Versprechen gegenüber Gott.

- 3a) Welche dieser zwei Größen finden Sie bedeutsamer bzw. wie sollen sich die zwei Größen zueinander verhalten?
- 3b) Was ist überhaupt für diese Welt bedeutsamer: der Mensch oder Gott?

Angenommen Paul erzählt seine Erlebnisse und die verzwickte Situation in der er sich befindet seinen (religiösen) Eltern. Diese beschwören ihn, unbedingt Gott zu gehorchen und sein Versprechen einzulösen.

- 4) Soll Paul dem Ratschlag seiner Eltern folgen? Warum oder warum nicht?

Paul fühlt sich einer religiösen Glaubensgemeinschaft verpflichtet (Kirche, Sekte etc.) und ist in ihr sehr engagiert. Ihre geistige Haltung und die Gebote dieser Gemeinschaft verlangen, dass der Anruf und der Wille Gottes vom Menschen angenommen wird, d.h. dass Paul sein Versprechen unbedingt einlösen muß.

- 5a) Was bedeutet diese Forderung für Paul? Muß er als gläubiger Mensch sich in seiner Entscheidung von den Maximen dieser Gemeinschaft leiten lassen? Warum oder warum nicht?
- 5b) Muß der Mensch sich in (fundamentalen) Entscheidungen von den Grundsätzen/Forderungen einer (religiösen) Gemeinschaft leiten lassen? Warum oder warum nicht?
- 5c) Was für Verpflichtungen hat ein Mensch überhaupt gegenüber einer (religiösen) Gemeinschaft? Warum?
- 5d) Darf ein Mensch seine persönliche Freiheit gegen die Ansprüche einer (religiösen) Gemeinschaft stellen? Warum oder warum nicht?

Nehmen wir an, nach vielen schlaflosen Nächten und einer Zeit von Unsicherheit und Verzweiflung darüber, wie er handeln soll, hält Paul sein Versprechen nicht, und tritt die vielversprechende Stelle in der Privatklinik an.

- 6) Glauben Sie, hat dieser Entscheid irgendwelche Konsequenzen für Pauls weiteres Leben. Warum oder warum nicht?

Nach kurzer Zeit stößt Paul frontal mit einem anderen Auto zusammen. Dieser Unfall war für ihn verheerend, weil er nämlich im Fehler war.

- 7a) Hat dieser Unfall etwas damit zu tun, dass Paul sein Versprechen gegenüber Gott nicht gehalten hat? Warum oder warum nicht?
7b) Glauben Sie, dass Gott Paul für die Nichterfüllung seines Versprechens straft? Warum oder warum nicht?
7c) Wenn ja: Wird Gott in jedem Fall in die Welt eingreifen? Wenn nein: Manifestiert (zeigt) sich Gott in der Welt und auf welche Weise?

Angenommen, Paul tritt die Stelle als Karrierearzt an und beschließt, jeden Monat einen Zehntel seines Verdienstes karitativen Organisationen zukommen zu lassen:

- 8) Glauben Sie, dass Paul dadurch sein Versprechen doch einlösen kann? Warum oder warum nicht?

Mit diesem Dilemma sind – durch die anschließenden Fragen folgende kognitiv-strukturalen Elemente angesprochen: Verpflichtung des Menschen angesichts des Verhältnisses Gott (Göttliches) – Mensch, Heilswillen Gottes (Vorsehung), Konstitution des Menschen angesichts der Wirklichkeit Gottes, Freiheit der Entscheidung angesichts des Gesetzes, Verhältnis von Gnade und eigenen Werken. In bezug auf diese Elemente wird das Individuum seiner Kompetenz entsprechend an seine Grenzen geführt. Dabei muß es nicht Auskunft geben, was es von Gott, dem Göttlichen schlechthin halte, sondern es geht um Gottes Wirken in bezug auf Menschen in einer bestimmten problematischen Situation.

6. Zur Entwicklung der kognitiv-religiösen Stufen

Mögliche Stufen der kognitiv-religiösen Entwicklung liegen in einem Kontinuitätsfeld zwischen höchsten und tiefsten Denkmustern. Die tiefsten Denkmuster lassen sich einerseits aus bisherigen Stufenkonzepten von Goldman (1964), Eckensberger (1978), Elkind, Kohlberg und Fowler ableiten; andererseits sind sie beschreibbar aus Untersuchungen primitiver religiöser Kulturen (vgl. etwa G.E. Swanson (1960) "The birth of Gods"). So schreibt Kohlberg, 1974, S. 13: "considerable portion of a child's orientation to divinity, to the ultimate source, power or being in the universe is a moral orientation. At our moral stage 1, divinity is bound to be an authority who is the ultimate dispenser of punishment and reward. At moral stage 2 one of our children says, You be good to God and He will be good to you." Leider ist aber dieser Gedanke weder auf weiteren Stufen ausgeführt, noch ist er empirisch erhärtet worden. Um die höchste Stufe zu ermitteln, haben wir einerseits eine Reihe von Experteninterviews mit Philosophen und Theologen durchgeführt. Diesen Fachleuten sind unsere Dilemmas vorgelegt, und zugleich unsere ersten heuristischen Vorstellungen über ein Stufenkonzept im Bereich des religiösen Urteils mit ihnen diskutiert worden. Andererseits haben wir verschiedene Modelle theologischer Argumentation analysiert, wie z.B. diejenigen Pannenberg's (1972, 1973), Jüngels (1977), Eichers (1977) sowie den Überblick über gegenwärtige theologische Positionen im Sammelband von Bitter und Miller (1976) und vor allem Peukert (1976). Von der philosophischen Argumentation sind vor allem die Ansätze von Habermas (1976), Apel (1976) sowie der transzendental-philosophische Ansatz v. Krings (1970) zu beachten.

In diesem Spannungsfeld zwischen einer möglichen tiefsten und einer höchsten Stufe wurden unsere Daten hierarchisch geordnet und dieser Ordnung entsprechend, Verallgemeinerungen und logische Bezüge aufgezeigt, wobei die Logik der unteren Stufen in den höheren wieder aufgenommen und mit anderem Stellenwert integriert wird. Daraus ergab sich folgende Stufenkonzeption des religiösen Urteils:

ENTWURF DER KOGNITIVEN STUFEN DES RELIGIÖSEN URTEILS

Stufe 1: Orientierung an vollständiger Determination (deus ex machina)

Der Mensch ist dem Handeln Gottes als einer ultimativen Macht ausgeliefert. Er weiß Gottes Gründe nicht. ("Gott weiß schon, was er tut") Der Mensch handelt, weil Gott ihn handeln macht. Die Reaktionen des Menschen auf Gottes Handeln sind eindimensional und blind reagierend. Gottes Eingreifen in der Welt wird meistens als Belohnung oder Strafe aufgefaßt. Gott kann nicht zugleich überall eingreifen. Deshalb: Jeder kommt einmal an die Reihe.

Stufe 2: Orientierung an Do ut des

Das Verhältnis Gott-Mensch wird instrumentell im Sinne des Tausches gesehen. Der Mensch wird aus eigenem Interesse aktiv gegen Gott. Präventivfunktion von Lohn und Strafe. Prüfverhältnis in bezug auf gegenseitige Loyalität. Geschichtliche Kausalnaivität. Aufspaltung in zwei Bereiche: Gott und Welt – wobei Gott nur unter gewissen Bedingungen ("wenn es ihm zuviel wird") in die Welt eingreift. ("man muß aufpassen, dass diese Bedingungen nicht entstehen") Gott will das Beste für den Menschen. Deshalb versucht der Mensch, Gottes Gunst zu gewinnen.

Stufe 3: Orientierung an Voluntarismus

Das Gott-Mensch Verhältnis verlagert sich in Richtung zunehmender Autonomie des Menschen, bleibt aber ambivalent. Alles Bestehende wird kontingent gesehen ("Versprechen halten, weil es mir wichtig scheint, nicht wegen Gott"), aber da, wo die Person nicht Ursache ihrer eigenen Erfahrung sein kann, waltet das Schicksal (Zufall). Gott ist zwar da (z.B. als allumfassender Horizont), aber die Autonomie des Menschen ist nicht in ihm vermittelt. Gott prüft den Menschen, ob er seinen "Willen" erfüllt. ("man kann, aber man muß nicht") Das Gott-Mensch Verhältnis expliziert sich im unhinterfragten Akt des Glaubens ("Gott kann helfen, wenn man glaubt"). Der Mensch kann den Konflikt zwischen dem Wirken Gottes und seinem freien Willen nur so lösen, dass er diesen von Gott abhängig erfährt. Der Mensch kann nichts tun, wovon er nicht selbst überzeugt ist.

Freier Wille und Konformität mit Gott bleiben unabhängige Desiderate (Spannung).

Stufe 4: Orientierung an Autonomie und Heilsplan

Das Gott-Mensch Verhältnis zeichnet sich durch das volle autonome Bewußtseins des Menschen aus. Der Mensch lebt aus der eigenen Entscheidungsfähigkeit; er muß für seine Handlungen einstehen, sie beurteilen und verantworten. Das Gott-Mensch Verhältnis wird reflexiv besprochen im Sinne einer gegenseitigen Vermittlung. Es erhält einen erzieherisch-normativen Akzent ("Gott gibt Paul ein Zeichen, um ihn zum Nachdenken zu bringen"). Gott wird als Liebe, Güte gesehen, weil der Mensch mit ihm die Vorstellung über Richtiges, Gutes teilt ("was man für richtig hält, kann man befolgen, was nichts ist, soll man nicht befolgen"). Das Gott-Mensch Verhältnis ereignet sich, um des Guten eines Ganzen (Plan, System) willen. Der freie Wille des Menschen entfaltet sich innerhalb des Heilsplans Gottes. Gott will das Beste, er schafft aber nur die Bedingungen dazu. Deswegen muß der Mensch aktiv gegenüber seinen Mitmenschen werden. Dieses Engagement ist Mittel zum Zweck des Zusammenbringens von Gott und Mensch ("Du sollst ... Prüfung, ob man im Glauben besteht"). Gott ist einerseits direkt innerlich vermittelt (Kraft, Spiritualität, Gnade), andererseits indirekt in den Ereignissen, den Begegnungen zwischen Menschen. Unterscheidung einer persönlichen und einer Verbindlichkeitsebene. Auf der persönlichen Ebene ist es so, dass der Mensch nur sich selbst kreieren kann. Auf der Beziehungsebene wird Gott eher platonisch, ewig unveränderlich gesehen. Denn er ist die reine Wahrheit, der reine Geist.

Stufe 5: Orientierung an Selbsterfüllung in Intersubjektivität

Im Mittelpunkt dieser Stufe steht das menschliche Subjekt in seiner autonomen Verfasstheit. Dabei wird das Mensch-Gott Verhältnis (Transzendenz-Immanenz) so gesehen, dass Gott als diejenige Wirklichkeit erfahren wird, die die Autonomie des Menschen ermöglicht und sinnhaft verbürgt. (Gott als Befreiung zur Freiheit) Dabei erweist sich die Intersubjektivität als der ausgezeichnete Ort der Manifestation und Artikulation Gottes. Der wahre Gottesbezug vermittelt sich durch das Handlungsgeschehen des Menschen, d.h. durch die unbe-

dingte Anerkennung des anderen in seiner Freiheit (handlungsermöglichend und -erfüllend). Dabei bleibt die relationale Beziehung Gott-Mensch auf die Interpersonalität beschränkt.

Stufe 6: Orientierung an universeller Kommunikation und Solidarität

Im Mittelpunkt dieser Stufe steht eine kommunikative Praxis mit universalem Anspruch, angelegt auf universale Solidarität (kommunikative Praxis mit Gott vermittelt durch menschliche Interaktion). Wiederum wird die eigene, autonome Freiheit als intersubjektiv konstituiert angesehen. Das Gott-Mensch Verhältnis wird aber nicht nur als Grund und Ziel meiner und der anderen Existenz, sondern von Geschichte und Wirklichkeit überhaupt gesehen. Volles Bewußtsein von Gnade und Rechtfertigung. Vertrauen auf das Angenommensein – gerade im Scheitern, im Schmerz, im Tod – vom Gott der Liebe und der absoluten Freiheit. (Der Indikativ geht dem Imperativ schlechthin voraus) Gott wird erfahren als die Ermöglichung und Erfüllung absoluten Sinnes – vermittelt durch endliche Freiheit im fragmentarischen Geschehen von Ohnmacht und Liebe.

(Pkt. 7: Beispiele zu den 6 Stufen und Pkt. 8: Überlegungen zum Atheismusproblem wurden hier aus Platzgründen weggelassen. Vgl. dazu die Langfassung.)

9. Geplante Untersuchungen:

Im Anschluß an die in der vorliegenden Arbeit beschriebene Studie II haben wir noch zwei Fortsetzungsuntersuchungen geplant.

In der Studie III wollen wir das moralische und das religiöse Urteilsverhalten von Gewerbeschülern im Alter von 15 - 18 Jahren vergleichen, wobei wir den Probanden Kohlbergs Heinz- und unser Pauldilemma vorlegen. Bei der Atheistenbefragung legen wir Atheisten zwei unserer religiösen Dilemmas (Paul, Hiob oder Selbstmord) vor. In Ergänzung dazu möchten wir anhand eines eigens dafür konstruierten Fragebogens die persönliche Anamnese der einzelnen Nichtgläubigen, wie sie zu ihrer atheistischen Position gekommen sind, analysieren.

Im Anschluß an die erste Datenanalyse beabsichtigen wir ferner, etwa 40 ausgewählte Atheisten noch eine Angst-, Machiavellismusskala sowie das Heinz-

dilemma vorzulegen. Als Haupthypothese postulieren wir, dass auch Atheisten in Auseinandersetzung mit der Sinnproblematik, sich in ihrer Denkstruktur von Theisten nicht unterscheiden bzw. unseren 6 Stufen des kognitiven-religiösen Urteils zugeordnet werden können.

10. Literaturliste

- APEL, K.O. 1976, Transformation der Philosophie. 2 Bde. Frankfurt.
- BERGER, P.L. und LUCKMANN, T. 1969, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt.
- BITTER, G. und MILLER, G. 1976, Konturen heutiger Theologie. Werkstattberichte. München.
- DÖBERT, R. 1978, Sinnstiftung ohne Sinnsysteme? In: W. Fischer und W. Marhold (Hrsg.) Religionssoziologie als Wissenssoziologie, Stuttgart, S. 52-73.
- DREHSEN, V. und HELLE, H.J. 1978, Religiosität und Bewußtsein. In: W. Fischer und W. Marbold (Hrsg.) Religionssoziologie als Wissenssoziologie, Stuttgart, S. 38-51.
- ECKENSBERGER, L.H. (Hrsg.) 1977, Entwicklung des moralischen Urteils, Theorie, Methoden, Praxis. Bericht über einen VW-Workshop an der Universität des Saarlandes vom 2.-5.10.1977.
- EICHER, P; 1976, Offenbarung – Prinzip neuzeitlicher Theologie. München.
- ELKIND, D. 1961, The child's conception of his religious denomination: I. The jewish child. The Journal of Genetic Psychology, 99, 209-225.
- ELKIND, D. 1962i The child's conception of bis religious denomination: II. The catholic child. The J. of Gen. Psychol., 101, 185-193.
- ELKIND, D. 1963, The child's conception of bis religious denomination: III. The protestant child. The J. of Gen. Psychol., 103, 291-304.
- FOWLER, J. W. 1974, The structural developmental approach. In: Th. Hennessey (ed.) Values and Moral Development New York.
- FOWLER, J. W. 1976, Mapping faith's structures: A developmental overview. Harvard Divinity School, Harvard University Cambridge, Mass.
- FOWLER, J. W. 1979, Faith and the structuring of meaning. Candler School of Theology Emory University Atlanta, GA.
- GOLDMAN, R. 1964, Religious thinking from childhood to adolescence. New York.
- HABERMAS, J. 1971, Theorie der Gesellschaft der sozialen Technologie. In: J. Habermas und N. Luckmann (Hrsg.) Theorie der Gesellschaft oder soziologischen Technologie, Frankfurt.
- HABERMAS, J. 1976, Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, Frankfurt.
- INHELDER, B. 1978, Die Entwicklung von Zufall und Wahrscheinlichkeit bei Kindern. In: B. Inhelder und H. Chipman (Hrsg.) Von der Kinderwelt zur Erkenntnis der Welt, Wiesbaden.
- JÜNGEL, E. 1977, Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen.

- KOCH, T. 1975, Religion und die Erfahrung von Sinn. In: Religionsgespräche zur gesellschaftlichen Rolle der Religion. H.-E. Bahr (Hrsg.) Darmstadt und Neuwied, S. 120-146.
- KOHLBERG, L. 1971, The ethical life, the contemplative life, and ultimate religion – Notes toward stage 7, *Social Sciences* 154, Lecture.
- KOHLBERG, L. 1974, Education, moral development and faith, *Journal of Moral Education*, 4, 5-16.
- KOHLBERG, L. 1976, Moral stages and moralization: The cognitive-developmental approach. In: Th. Lickona (ed.) *Moral development and behaviour: Theory, research and social issues*. New York.
- KRINGS, H. 1970, Freiheit – ein Versuch Gott zu denken. *Philosophisches Jahrbuch*, 77, 225-237.
- KUBLI, F. 1974, Einführung in: J. Piaget, *Abriss der genetischen Epistemologie*. Olten.
- PENNENBERG, W. 1973, *Wissenschaftstheorie und Theologie*, Frankfurt.
- PEUKERT, H. 1976, *Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie*, Düsseldorf.
- PIAGET, J. 1973, *Einführung in die genetische Erkenntnistheorie*, Frankfurt.
- PRÖPPER, T. 1976, *Der Jesus der Philosophen und der Jesus des Glaubens*, Mainz.
- ROSENBERG, R. 1977, *Die Entwicklung des Gebetsbegriffs bei jüdischen Kindern in Israel*, Jerusalem.
- SCHIBLISKY, M. 1978, Konstitutionsbedingungen religiöser Kompetenz. In: W. Fischer und W. Marbold (Hrsg.) *Religionssoziologie als Wissenssoziologie*, Stuttgart, S. 73-100.
- SCHÜTZ, A. 1960, *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*, Wien.
- SWANSON, G.E. 1960, *The birth of Gods*. Ann Arbor.

1. Ich möchte, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, den folgenden kritischen Bemerkungen vorausschicken, dass ich sehr wohl sehe, dass die von Oser, Gmünder und Fritzsche entwickelten religiösen Dilemmata ausgezeichnete Daten produzieren; dass ich weiterhin durchaus der Überzeugung bin, dass es so etwas wie eine Entwicklung des religiösen Bewußtseins gibt und dass das Stadienmodell der Gruppe die Entwicklungsrichtung und die Entwicklungsphasen im Großen und Ganzen vermutlich ganz zutreffend erfaßt. Die Fragen, die für mich offen bleiben, beziehen sich auf die Konstruktionsprinzipien des Stadienmodells und auf die theoretische Interpretation der Daten. Die Schwierigkeiten, die sich identifizieren lassen, resultieren weniger aus den Besonderheiten des Oserschen Ansatzes, sondern eher aus dem unzureichenden Stand der theoretischen Reflexion über Religiosität überhaupt. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang z.B., dass bislang bei der Behandlung religiöser Phänomene immer mit zwei Definitionen von 'Religion' operiert werden muß, deren Zusammenhang gänzlich ungeklärt ist. Einmal wird die analytische Definition von Religiosität verwendet, die abstrakt bei dem Problem der Fundierung lebensweltlicher Orientierungssysteme (notwendig geworden durch die für den Menschen typische 'Instinktreduktion') ansetzt; dann wird wiederum die 'substantielle Definition' von Religiosität verwendet, die ganz deskriptiv ist und auf sehr niedriger Abstraktionsebene ansetzt (Gegensatz von 'heilig' und 'profan'). Nur die analytische Definition basiert wirklich auf einem theoretischen Paradigma, mit dem sich auf breiterer Basis arbeiten läßt, da ein Problem, für das 'Religiosität' Lösungsformen bereitstellt, identifiziert wird. Allerdings gelten hier 'profane' und 'sakrale' Lösungen im Prinzip als gleichrangig (kommunikative Ethik und kommunikative Religiosität sind theoretisch nicht zu unterscheiden). Dann stellt sich natürlich immer wieder die Frage: Warum überhaupt spezifisch 'religiöse' Deutungsmuster? Damit ist man dann wieder auf die substantielle Definition zurückverwiesen, die sich aber eben theoretisch nicht recht einordnen läßt. Vor dieser Aporie steht auch der Osersche Ansatz: die Projektgruppe will offensichtlich die Vor-

zügen der analytischen und der substantiellen Definition von ‘Religion’ miteinander kombinieren, sieht sich aber auch nicht in der Lage – so jedenfalls mein Eindruck – theoretisch zwischen beiden Ansätzen zu vermitteln.

2. Damit hängt zusammen, dass sehr schwer zu durchschauen ist, nach welchen Prinzipien die Gruppe die Elemente, die in die Stadiendefinitionen eingehen sollen, zusammengestellt hat (Sinn, Freiheit, Kausalität, Transzendenz, Personalaktualität Gottes, Negativbewältigung, Institutionalisierung, Katharsis, Kult). Damit soll nicht bestritten werden, dass diese Elemente in einer angemessenen Theorie der Religion aufgegriffen werden müssen, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, dass die einzelnen Elemente einen sehr unterschiedlichen theoretischen Stellenwert haben dürften. ‘Sinn’ läßt sich am besten im Rahmen einer analytischen Definition behandeln, die ‘Personalaktualität Gottes’ und ‘Transzendenz’ verweisen wohl auf die substantielle Definition. ‘Kausalität’ und ‘Freiheit’ sind Begriffe, die keinen primären Bezug zu ‘Religion’ haben, die also lediglich in diesem Kontext respezifiziert werden müssen; die Institutionalisierungsproblematik liegt auf einer ganz anderen theoretischen Ebene (In welchem Ausmaß sind gegebene Deutungsmuster internalisiert?)

3. Die Trennung zwischen Konzepten und umfassendem Gott-Mensch Verhältnis ist problematisch, da bestimmte ‘Verhältnisse’, z.B. bestimmte Gottesvorstellungen, logisch voraussetzen. Die Vorstellung eines ‘Do-ut-des’ setzt einen personalen Gott voraus, der sich nicht zu schade ist, sich um die kleinen Sorgen des Alltags zu kümmern. Die Vorstellung einer Realisierung des Gottesbezugs in der ‘unbedingten Anerkennung des andern in seiner Freiheit’ verweist nicht ebenso zwingend auf einen personalisierten Gott.

4. Die religiöse Entwicklung muß mit der Moralentwicklung wenigstens kompatibel sein. Die Stufenbeschreibung von F. Oser genügt diesem Postulat in gewisser Weise, da die Moralentwicklung wie die religiöse Entwicklung z.B. durch einen Trend zu zunehmender Autonomie gekennzeichnet sind. Nichtsdestoweniger ergibt sich gerade dadurch ein Problem: die moralischen Prinzipien tragen sich auf den letzten Stufen selbst, bedürfen keines externen Garanten mehr. Wenn das so wäre, müßte man sich natürlich fragen, welche not-

wendige Funktion Gott für eine solche normative Ordnung überhaupt noch haben soll. Die mögliche Lösung: 'Identifizierung von Gott und normativer Ordnung' ist jedoch theologisch inkonsequent, da damit die Dichotomie sakral-profan zusammenbricht. Warum soll man eine derartige Ordnung überhaupt als etwas Sakrales, Göttliches behandeln? Nebenbei bemerkt: diese Identifizierungslösung affiziert natürlich auch den Gottesbegriff, sie ist fast inkompatibel mit einem personalisierten Gottesbegriff.

5. Im Verlauf der Entwicklung kommt es anscheinend zu einem Funktionswechsel des Göttlichen (konkrete Hilfe, Ordnungsgarant, Sinn der eigenen Existenz). Die theoretische Ausarbeitung dieser Funktionsveränderungen läßt zu wünschen übrig! Problematisch ist jedoch nicht nur der Funktionswechsel einzelner Elemente religiöser Glaubenssysteme, sondern deren Funktion überhaupt. Im Bereich der kognitiven wie der moralischen Entwicklung haben wir klare, unabhängige vom jeweiligen Stand der Entwicklung identifizierbare Probleme, die gelöst werden müssen: nämlich Erkenntnis der Welt und Regulierung interpersoneller Konflikte. Auf welches Problem aber bezieht sich 'Religion'? Wie lassen sich hier bessere oder schlechtere Lösungen eines Problems analytisch begreifen? Ist die Formulierung des 'Problems' überhaupt unabhängig vom gegebenen Entwicklungsstand zu leisten? Anders gesagt: Warum soll sich hier überhaupt etwas entwickeln, wenn das 'Ultimate' überhaupt nicht greifbar ist? Noch anders gesagt: Ist religiöse Entwicklung mehr als ein Reflex von kognitiver und sozialkognitiv-moralischer Entwicklung? Die übliche analytische Definition von Religiosität identifiziert keinen Bezugspunkt, der ein Entwicklungskriterium abzuleiten erlaubt, da Letztstabilisierung von 'Sinn', 'Instinktroduktion' immer geleistet werden, ohne dass man sagen könnte, spätere Systeme erfüllten diese Funktion besser (eher gilt, wegen zunehmender Reflexivität der Religionen das Gegenteil).

6. Abschließend eine kurze Frage: Sind die Dilemmata nicht so formuliert, dass sie bestimmte stadienspezifische Antworten abrufen? (Ein 'Vertrag mit Gott' müßte für eine reifere Religiosität stärker als Selbstbindung interpretiert werden.).

“Zusammenfassend lassen sich die ‘idealtypischen’ Verweigerer wie folgt schildern: Eine heftige Adoleszenzkrise hat die frühkindlich vorgeprägte Basisloyalität gegenüber der Gesellschaft so weit aufgebrochen, dass sie sich nicht bruchlos in das Berufssystem integrieren und staatsbürgerliche Pflichten nicht als selbstverständlich hinnehmen. Im Verlauf ihrer Adoleszenzkrise haben sie postkonventionalistische Strukturen des moralischen Bewußtseins erworben, die für die Stabilität der eigenen Identität, von hoher Bedeutung sind [. . .] Ihre Entscheidung, den Wehrdienst zu verweigern, ist das kombinierte Produkt ihrer krisenbedingten Systementfremdung und der Struktur ihres moralischen Bewußtseins. Sie konkretisieren die abstrakten moralischen Prinzipien so, dass Verweigerung als Erfordernis moralischer Integrität erscheinen muß.” (Döbert und Nunner-Winkler 1975, S. 179).

Dieser Beschreibung ist anzufügen, dass sich Verweigerer und Freiwillige noch etwas komplexer unterscheiden. Die Autoren machen darauf aufmerksam, dass zum einen die beiden Gruppen sich hinsichtlich der Häufigkeit von postkonventionalem moralischem Bewußtsein nicht unterscheiden, sondern nur hinsichtlich des konventionellen Bewußtseinsniveaus; und dass zum anderen die Heftigkeit des Krisenverlaufs besser zwischen den beiden Gruppen trennt. Dennoch ist gerade die Form des moralischen Bewußtseins in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, da die Postkonventionalität der Verweigerer im Zusammenhang mit heftigen Krisenverläufen das gesellschaftliche System vor ein Problem stellen, “weil sie dem politisch-ökonomischen Komplex generalisierte Basisloyalität und unspezifische Leistungsbereitschaft vorenthalten. Die ‘idealtypischen’ Verweigerer zögern den Eintritt in das Berufsleben hinaus, wählen marginale Berufe, suchen alternative Lebensformen und konfrontieren das System mit seinen eigenen Ansprüchen (dito. S. 179f.).

Döbert und Nunner-Winkler haben diese Überlegungen mit den Ergebnissen aus Interviews an 15 Freiwilligen und 9 Verweigerern konfrontiert. Die Ergeb-

nisse können als erste Bestätigung betrachtet werden. Inzwischen liegen Befunde aus dem Projekt *Hochschulsozialisation* vor, mit denen die empirische Überprüfung auf eine etwas breitere Basis gestellt werden kann: Erstens hinsichtlich der Größe der Untersuchungsgruppen, zweitens hinsichtlich der Methodenunabhängigkeit der Ergebnisse.

Das Projekt *Hochschulsozialisation* bezieht mehrere Hundert Abiturienten in die Untersuchung komplexer Persönlichkeits- und Einstellungsstrukturen ein. Zur Erfassung des moralischen Urteils wurde ein geschlossener Fragebogen konstruiert. Dies ist begründet durch die Annahme, dass, sollten die gemessenen Stufen des moralischen Urteils wirklich bedeutungsvoll sein, sich ihre Auswirkungen auch in einer sorgfältig konstruierten Fragesituation nachweisen lassen müßten.

Die Ergebnisse der Überprüfung verschiedener Thesen aus dem Bereich entwicklungslogischen Theoretisierens mit unseren geschlossenen Fragebogen erwiesen sich bislang als äquivalent zu den Befunden mit Kohlbergs Interview (vgl. Lind 1979). Sie belegen damit die Generalisierbarkeit solcher Thesen, und damit auch ihre Methodenunabhängigkeit.

Eine Inspektion der Antwortstruktur von Abiturienten, die sich als Freiwillige zur Bundeswehr melden wollten, mit den Mitschülern, die sich weigern wollten, zur Bundeswehr zu gehen, zeigt auch hier, dass die kognitive Theorie moralischer Entwicklung zu Aussagen kommt, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen zu können. In Abbildung 1 zeigt sich, dass in der Tat die post-konventionellen Antworten kaum zwischen den beiden Gruppen differenzieren. Die Reaktionen zu den Stufen 1 bis 4 tun dies umso erfolgreicher. Zivildienstler lehnen untere Argumentationsebenen stärker als Freiwillige ab. Bei den Zustimmungsmustern (vgl. Abbildung 2) wird eine weitere Typendifferenzierung der Freiwilligen erkennbar. Möglicherweise handelt es sich hier um die von Döbert und Nunner-Winkler (1975, S. 174) eingeführte Unterscheidung zwischen postkonventionalistischen Freiwilligen (Typ II) und dem Typ, den sie als konventionell identifizierten. Da die Berechnung der Moralitätsstufen aus den Interviews nur drei präkonventionelle Typisierungen erbrachte (die Autoren versuchten durch die Interviewführung möglichst nahe an die

moralische Kompetenz des Befragten heranzukommen), könnten methodische Verschiedenheiten den Zusammenhang verdeckt haben. Ähnliche Strukturunterschiede im moralischen Urteil von Kriegsdienstverweigerern und Bundeswehrosoldaten hat die Untersuchung von Krämer-Badoni und Wakenhut (1978) erbracht, insbesondere was die Einstellung zu Argumenten auf Stufe 5 angeht. Unklar war bislang, ob diese Unterschiede auf die sozialisierende Wirkung der

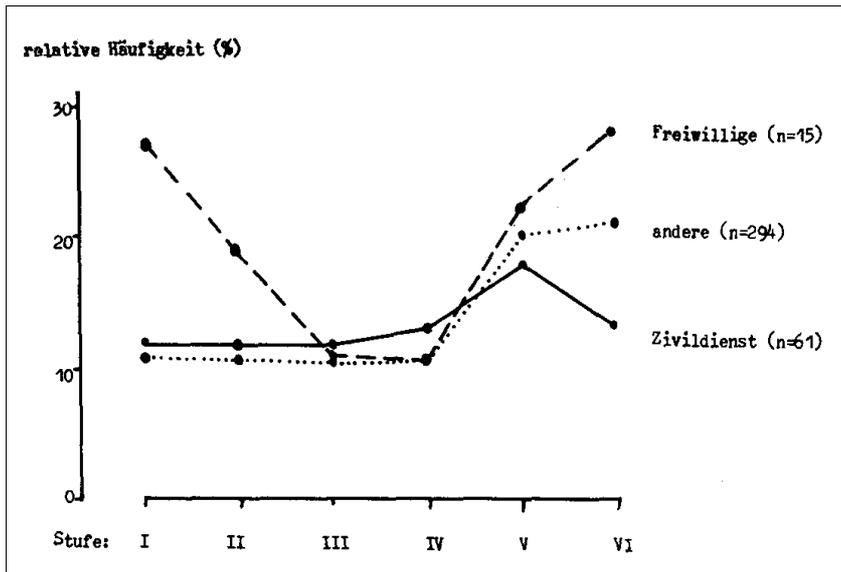


Abb. 2 Zustimmungen (+2 bis +4 der sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg (1969) von Abiturienten mit unterschiedlichen Einstellungen zur bundeswehr: Freiwillige, Zivildienstleistende und andere (männliche) Schüler (Prozentwerte).

jeweiligen Institutionen oder auf andere Ursachen zurückgeht. Wir glauben, dass es sich hierbei größtenteils um (Selbst-)Selektionseffekte handelt. Moralisches Urteil ist in diesem Zusammenhang wohl weniger die Folge institutioneller Einflüsse, sondern stellt eher die Entscheidungsbasis für und wider den Ersatzdienst dar. Die Bestätigung dieser These durch unsere Untersuchungsdaten hat für die kognitive Entwicklungstheorie sowie für den hier gewählten Meßzugang entscheidende Bedeutung. Sie bestätigt die Handlungsrelevanz der moralischen Urteilsstruktur und belegt, dass sich dieses auch durch Fragebogenverfahren demonstrieren läßt.

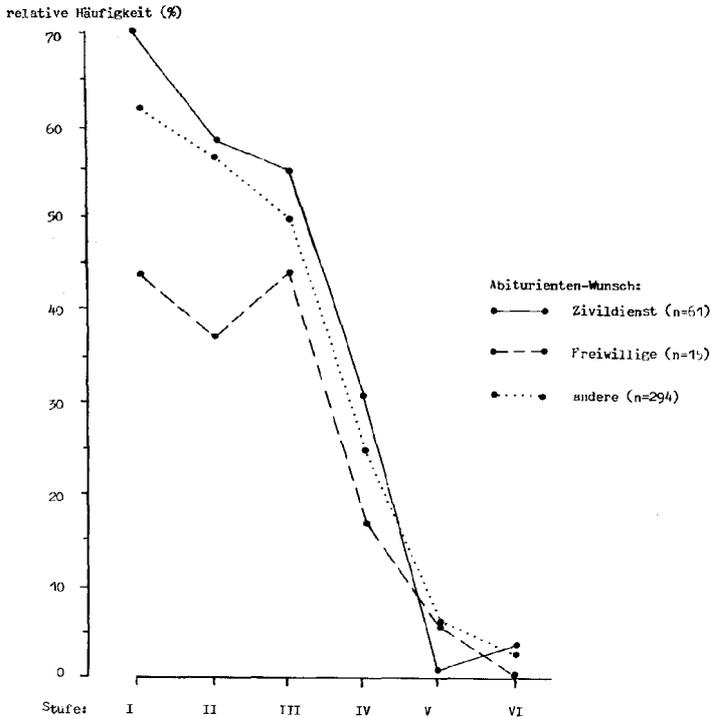


Abb. 1 Ablehnungen (-4 bis -2) der sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg (1969) von Abiturienten mit unterschiedlichen Einstellungen zur Bundeswehr: Freiwillige, Zivildienstleistende und andere (männliche) Schüler (Prozentwerte)

Literatur

- Döbert, R. & Nunner-Winkler, G. (1975) Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Frankfurt: Suhrkamp.
- Krämer-Badoni, T. & Wakenhut, R. (1978) Moralisches Urteil und politische Einstellungen bei unterschiedlichen sozialen Gruppen. Referat zum 31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim.
- Lind, G. (1979) Toward an evaluation of the impact of university on students' moral development. In: E. v. Trotsenburg (Hg.) Higher education – a field of study. Vol. 3. Frankfurt: Lang.

Die Forschungsarbeiten zum moralischen Urteil, die seit ca. 2 1/2 Jahren am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (= SOWI) durchgeführt werden, sind neben methodisch-messtechnischen Problemen auf die inhaltliche Fragestellung "Sozialisation in der Bundeswehr" bezogen. Als empirischer Zugang zum moralischen Urteil war von vornherein ein standardisiertes Messinstrument vorgesehen, da es darum geht, mit großen Stichproben zu für die Bundeswehr repräsentativen Aussagen zu gelangen. Bei allen Untersuchungen wird daher der "Moralisches-Urteil-Fragebogen" (M-U-F) eingesetzt, der von KRÄMER-BADONI & WAKENHUT (1978) entwickelt wurde und sich weitgehend an die Konzeption des M-U-T von LIND (1978) anlehnt. Nach den vorliegenden Erfahrungen, insbesondere aus den Zusammenhängen mit anderen Variablen, folgen deutliche Hinweise auf eine befriedigende Konstruktvalidität des M-U-F.

Die globale Fragestellung "Sozialisation in der Bundeswehr" wird unter mehreren Aspekten untersucht, einer davon ist der Aspekt der politischen Sozialisation von Wehrpflichtigen, Dieses Untersuchungsinteresse ist u.a. darin begründet, dass die Bundeswehr wie nur wenige Organisationen den Anspruch erhebt, Politische Bildung zu vermitteln. Während des 15monatigen Wehrdienstes stehen immerhin 60 Unterrichtsstunden zur Verfügung , um so anspruchsvolle Ziele zu erreichen wie

"Politische Bildung soll das Wesen demokratischer Spielregeln bewusst machen und demokratische Verfahrensweisen einüben."¹

Es liegt zwar noch keine ausgearbeitete Rekonstruktion dieser Zielsetzungen anhand der Kohlbergschen Entwicklungslogik vor; sie wird z.Zt. von Krämer-Badoni und Wakenhut erstellt², doch ist der postkonventionelle Charakter vieler Zielsetzungen unverkennbar. Als Richtziel der Politischen Bildung in der Bundeswehr kann die Vermittlung postkonventioneller Orientierungen gelten, wenn auch einige Zielsetzungen auf der Ebene bloßer politischer Rhetoriken formuliert sind, wie z.B.

“Politische Bildung soll zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie führen.”³

Nimmt man zur Politischen Bildung noch den sog. lebenskundlichen Unterricht hinzu, der von den Militärpfarrern erteilt wird, und alle Aktivitäten, die sich um die Innere Führung zentrieren, so könnte man versucht sein, auf Seiten der Wehrpflichtigen zumindest eine strukturelle Höherentwicklung zu erwarten. Ob und inwieweit diese Vorgaben der politischen Leitung von der militärischen Führung auf den verschiedenen Ebenen realisiert werden bzw. überhaupt realisiert werden können, ist eines unserer Untersuchungsziele.

In einer größeren empirischen Studie, durchgeführt vom SOWI im Jahre 1977, wurde – neben einer Reihe anderer Fragestellungen – das tatsächliche Ausmaß der politischen Sozialisation von Wehrpflichtigen untersucht.⁴ In einer früheren SOWI-Studie zum gleichen Thema aus den Jahren 1972/73 war bereits nachgewiesen worden, dass sich Veränderungen in der Präferenz und Bewertung politischer Sachverhalte, d.h. auf der Einstellungsebene, nachweisen lassen (vgl. LIPPERT et al. 1976). In dieser Studie, die als Paneluntersuchung angelegt war, wurden den Soldaten zu Beginn und zum Abschluss ihrer Dienstzeit Skalen zur Erfassung politischer Einstellungen vorgelegt, die sich auf folgende Bereiche erstreckten:

- Politisches Engagement⁵
- Politik als Störfaktor
- Unpolitische Haltung
- Politische Entfremdung

Lippert und Mitarbeiter stellten signifikante Mittelwertverschiebungen bei den Einstellungsscores fest, die eine zunehmende Bejahung von politischem Engagement, eine Annahme von politischer Entfremdung, unpolitischen Haltungen und der Wahrnehmung von Politik als Störfaktor während des Wehrdienstes indizierten.

Für die neue SOWI-Studie im Jahre 1977 wurde ein erweiterter Ansatz konzipiert, der neben wehrpflichtigen Soldaten eine Reihe von Vergleichsgruppen außerhalb der Bundeswehr umfaßte wie Kriegsdienstverweigerer, aus der Bun-

deswehr entlassene Reservisten und junge Erwachsene ohne Wehrdienst Erfahrung. Das Untersuchungsinstrumentarium wurde u.a. um den M-U-F erweitert. Abweichend von der früheren SOWI-Studie wurde eine Quasi-Paneluntersuchung durchgeführt, bei der parallelisierte Stichproben von Rekruten in der Grundausbildung und von Soldaten kurz vor der Entlassung miteinander verglichen werden.

Mit dieser Anlage der Untersuchung sollten u.a. zu folgenden Fragestellungen empirische Befunde ermittelt werden:

1. Lassen sich in den Jahren 1972/73 festgestellte Änderungen in den politischen Einstellungen während des Wehrdienstes auch noch im Jahre 1977 mit einem vergleichbaren Design replizieren?
2. Unterscheiden sich junge Erwachsene, die weder Wehr- noch Zivildienst abgeleistet haben sowie Kriegsdienstverweigerer von zum Wehrdienst herangezogenen jungen Erwachsenen in ihren politischen Einstellungen?
3. Wie unterscheiden sich Soldaten und Reservisten der Bundeswehr in ihrem moralischen Urteil, d.h. in ihrer strukturellen Entwicklung, von außerhalb der Bundeswehr stehenden Gruppen, wie z.B. Kriegsdienstverweigerern?

Ohne weitere Dokumentation seien im folgenden die wichtigsten Befunde kurz vorgestellt und andiskutiert. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in WAKENHUT (1979).

Eine Replikation der Befunde aus der Paneluntersuchung von 1972/73 ist nicht mehr möglich. Wie allerdings eine Gegenüberstellung der Einstellungsmittelwerte aus beiden Untersuchungen zeigt, sind bereits die Ausgangsmesswerte kaum mehr vergleichbar. Mit Ausnahme der Einstellung "Politik als Störfaktor" lagen im Jahre 1972 alle Mittelwerte signifikant höher bzw. niedriger als im Jahre 1977. Das heißt, der Wehrpflichtige des Jahres 1977 ist mit dem aus dem Jahre 1972 kaum mehr vergleichbar. Mit einer nunmehr verstärkten politischen Entfremdung und einer vermehrten unpolitischen Haltung der jungen Erwachsenen korrespondiert eine ablehnendere Haltung gegenüber politischem Engagement. Angesichts dieser Situation ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich früher nachgewiesene Einstellungsänderungen während des Wehrdienstes nicht mehr replizieren lassen.

Ein Vergleich von Rekruten in der Grundausbildung und Soldaten in der Vollausbildung in den gemittelten Stufen des moralischen Urteils erbrachte keine signifikanten Unterschiede. Desgleichen ließen sich auch die aus der Bundeswehr entlassenen Reservisten, bezogen auf das moralische Urteil, nicht davon unterscheiden. Während des Wehrdienstes und in den nachfolgenden Jahren ist also keine Entwicklung bzw. Veränderung des moralischen Urteils nachzuweisen. Auffallend ist, dass in allen Stichproben der Anteil der Probanden auf den Stufen II und III mindestens ein Drittel beträgt. Das bedeutet, dass mindestens ein Drittel der Wehrpflichtigen überhaupt nicht die notwendigen Voraussetzungen für die hoch gesteckten Ziele der Politischen Bildung mitbringen. Sie können postkonventionelle Argumentationsmuster nicht anders als auf der Inhaltsebene bloßer Zustimmung bzw. Ablehnung übernehmen. Eine strukturell fundierte Übernahme ist a priori ausgeschlossen.

Zu thematisieren wäre noch, inwieweit durch die Rekrutierung der Wehrpflichtigen Personen mit spezifischen Einstellungsmustern und spezifischem strukturellen Entwicklungsniveau erfaßt werden. Da sich Adoleszente ohne Bundeswehrerfahrung von Reservisten der Bundeswehr weder auf der Ebene politischer Einstellungen noch auf der strukturellen Ebene des moralischen Urteils unterscheiden lassen, kann zunächst angenommen werden, dass die Rekrutierung unabhängig davon erfolgt. Diese Annahme ist aber dahingehend zu modifizieren, dass sich Kriegsdienstverweigerer in ihrem moralischen Urteil – nicht in ihren politischen Einstellungen – deutlich davon abheben lassen. Sie unterscheiden sich von den beiden anderen Gruppen durch den geringen Anteil an “law-and-order”-Orientierungen und den überproportionalen Anteil an postkonventionellen Orientierungen. Entweder basiert die Entscheidung, den Wehrdienst zu verweigern, von vornherein auf der Ablehnung traditioneller Wertvorstellungen oder aber durch den Zwang zur Entscheidung, Wehr- oder Zivildienst abzuleisten, werden postkonventionelle Orientierungen erst hervorgerufen.

Im Endergebnis kann festgehalten werden, dass die Bundeswehr mit ihrem Anspruch, den Wehrpflichtigen Politische Bildung zu vermitteln, im Jahre 1977 einer wesentlich schwierigeren Aufgabe als im Jahre 1972 gegenübergestellt wird. Wie an den Ergebnissen abzulesen ist, scheint sich eine Wirkung

der Politischen Bildung nur noch in einer zunehmend positiven Haltung gegenüber politischem Engagement zu manifestieren. Dass aber dieser Effekt nicht notwendig spezifisch für die Bundeswehr ist, folgt aus einem Vergleich mit den gleichaltrigen Adoleszenten ohne Bundeswehrerfahrung, die eine gleich hohe Bereitschaft zum politischen Engagement erkennen lassen. Damit aber ist der Charakter der Bundeswehr als einer politischen Sozialisationsanstalt grundsätzlich in Frage gestellt.

Aus diesem Befund ergeben sich notwendigerweise weitere Untersuchungsschritte, die bestimmend für die z.Zt. anlaufenden Forschungsarbeiten am SO-WI sind. Wenn nämlich der hohe Anspruch der Bundeswehr nicht eingelöst werden kann, dann ist nach den Ursachen zu fragen, die dem im Wege stehen. Es ist die moralische Atmosphäre der Organisation Bundeswehr daraufhin zu untersuchen, ob sie moralische Entwicklung fördert oder hemmt. Konkret wäre zu überprüfen, inwieweit die Lern- und Ausbildungssituation der Wehrpflichtigen Möglichkeiten zuläßt, fremde Rollen und alternative Standpunkte zu übernehmen. Weiterhin ist zu klären, wie in den Organisationsstrukturen der Bundeswehr Gerechtigkeit festgelegt ist, d.h. nach welchen Regeln und Prinzipien faktisch sanktioniert wird und wie Konflikte ausgetragen werden. Eine systematische Analyse der moralischen Atmosphäre für die Wehrpflichtigen in der Bundeswehr ist erst in den Anfängen begriffen, doch kann bereits beim jetzigen Kenntnisstand eine möglicherweise typische Auswirkung der moralischen Atmosphäre näher betrachtet werden, nämlich das Phänomen der Segmentierung von moralischen Urteilen.

Im Rahmen einer standardisierten Erfassung des moralischen Urteils über Fragebögen sind die Erfassungsmöglichkeiten für Segmentierung sehr beschränkt. Durch die Anlage des M-U-F, der 2 moralische Dilemmata im militärischen und 2 Dilemmata im zivilen Bereich umfaßt, wird versucht, unterschiedliche Präferenzen als Indikatoren für Segmentierung zu verwenden. Wenn also z.B. die Argumente zu den beiden militärischen Dilemmata eindeutig auf Stufe IV und die Argumente zu den beiden zivilen Dilemmata eindeutig auf Stufe V am höchsten präferiert werden, dann wird diese Diskrepanz im Sinne von Segmentierung interpretiert. Dahinter steht die Annahme, dass sich eine bereichsspezifische Moralisierung in bereichsspezifischen Präferenzen

zen niederschlägt. Segmentierung wird damit implizit im Sinne von PORTELE (1978) gefaßt (vgl. auch Diskussion bei SENGER 1979). Erste empirische Ergebnisse zeigen an, dass immerhin bei 14% der Wehrpflichtigen der militärische Bereich auf niedrigeren Stufen moralisiert wird als der zivile Bereich.

Anmerkungen

- 1) Nach der Zentralen Dienstvorschrift 12/1 "Politische Bildung in der Bundeswehr", Ziffer 201.
- 2) Paper prepared for the 2nd Meeting of the International Society of Political Psychology, May 24-26, 1979, Washington.
- 3) Nach der Zentralen Dienstvorschrift 12/1 "Politische Bildung in der Bundeswehr", Ziffer 201.
- 4) Neben dem Autor arbeiten an der Studie mit: Thomas Krämer-Badoni (jetzt Universität Bremen), Ekkehard Lippert und Paul Schneider (jetzt Staatsinstitut für Schulpädagogik, München).
- 5) Eine Beschreibung der Einstellungskonstrukte findet sich in dem von der Bundeszentrale für Politische Bildung herausgegebenen Manual "Meßinstrument für sozio-politische Einstellungen (SOPO)", Bonn 1976.

Literaturverzeichnis

- KRÄMER-BADONI, T. & WAKENHUT, R. 1978. Möglichkeiten der Skalierung von moralischem Urteilsverhalten. In: ECKENSBERGER, L. (Ed.), *Moralisches Urteil – Theorie, Praxis, Methoden*. Saarbrücken: Universitätsdruck, p. 379-391.
- LIND, G. 1978. Wie mißt man moralisches Urteil? In: PORTELE, G. (Ed.), *Sozialisation und Moral*. Weinheim: Beltz, P.171-201.
- LIPPERT, E. et al. 1976. *Sozialisation in der Bundeswehr. Der Einfluß des Wehrdienstes auf soziale und politische Einstellungen der Wehrpflichtigen*. Bonn: Schriftenreihe "Innere Führung", Nr. 25.
- PORTELE, G. 1978. "Du sollst das wollen!" Zum Paradox der Sozialisation und Moral. Weinheim: Beltz, p. 147-168.
- WAKENHUT, R. 1979. Effects of military service on political socialization of draftees. *Armed Forces and Society* 5.
- SENGER, R. 1979. Formen der Segmentierung des moralischen Bewußtseins bei Bundeswehrsoldaten. In diesem Tagungsbericht.

Einige Ergebnisse der bislang spärlichen Arbeiten über die moralische Performanz machen deutlich, dass sich die moralische Kompetenz¹ nicht immer in reiner Form manifestiert, sondern häufig durch Umweltbedingungen und vermittelt/oder durch psychische Prozesse (z.B. Coping und Defense) "verzerrt" wird. Dabei scheinen insbesondere zwei Phänomene durch den sozialen Kontext bedingt zu sein:

In dem einen Fall wird ein moralisches Problem vom Handelnden neutralisiert und vielmehr als rein technisch-strategisches Problem begriffen (z.B. das Wirtschaftsgebaren. Vgl. Döbert/Nunner-Winkler 1975, S.127-129). Im anderen Fall verfährt der Handelnde bei der Lösung von Interessenkonflikten nach mehr oder weniger institutionalisierten moralischen Standards, die jedoch u.U. unterhalb seiner an sich verfügbaren höchsten Kompetenzstufe liegen (Vgl. die Untersuchung von Kohlberg/Scharf/Hickey, 1972, über die Gefängnisinsassenskultur). Aus heuristischen Gründen bietet es sich m.E. zunächst an, diese Phänomene als zwei unterschiedliche Formen bereichsspezifischer Segmentierung zu fassen, wobei ich die erste Form "neutralisierende Segmentierung" und die zweite "adaptierende Segmentierung" nenne.

In meiner Diplomarbeit² versuche ich diese Formen moralischer Segmentierung in der Wahrnehmung typischer Konflikte im militärischen Handlungsbe-
reich bei zur Zeit studierenden Offizieren aufzuweisen. Dazu wurde der Moralisches-Urteil-Fragebogen (Krämer-Badoni/Wakenhut 1977) und ein selbst-konstruiertes Interview auf der Basis von Story-Completions eingesetzt. Da die Daten bislang nur zum Teil ausgewertet worden sind und aufgrund der sicherlich noch unzureichenden theoretisch-operationalen Fundierung, sollen im folgenden lediglich die genannten Formen von Segmentierungen näher beschrieben und durch exemplarische Interviewpassagen veranschaulicht werden.

Adaptierende Segmentierung kann zunächst durch folgende Merkmale näher beschrieben werden.²

- Die Situation wird vom Handelnden als moralisches Problem bewertet, d.h. die Aufrechterhaltung von Intersubjektivität ist primäre Handlungsorientierung.
- Er moralisiert jedoch mit Argumentationsstrukturen unterhalb seiner an sich verfügbaren höchsten Stufe.
- Er identifiziert potentiell relevante moralische Bewertungsaspekte seiner höchsten bzw. höheren Stufe(n).
- Er hat potentiell Schuldgefühle und “kognitive Dissonanzen”.
- Er gebraucht (institutionalisierte) Deutungsmuster, um die Diskrepanz zwischen der Segmentierungsstufe und seiner höchsten Stufe zu rechtfertigen.

Bevor diese Merkmale exemplarisch veranschaulicht werden, sollen zuvor einige Strukturmerkmale der Organisation Bundeswehr zur Kennzeichnung der “moralischen Atmosphäre” der militärischen Umwelt in aller Kürze skizziert werden.

Eine entsprechend Stufe V auf Partizipation und Kooperation des Soldaten angelegte Menschenführung ist im Konzept der “Inneren Führung” in der Bundeswehr zwar institutionalisiert, aber interaktionsstrukturell wohl nur in Bereichen umgesetzt, wo Technisierung und funktionale Differenzierung eine horizontal-kooperative Teamorganisation unentbehrlich machen. Die bürokratisch-hierarchische Organisationsform (Stufe IV) bleibt hingegen in den Ausbildungs- und sogenannten Kampfeinheiten dominant, da der Eventualfall kollektiver Gewaltanwendung das System direkter Herrschaft zu legitimieren vermag. Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen und ihr Aufgabebereich sind durch ein umfangreiches und differenziertes System formalisierter Regeln und Sanktionen abgedeckt. Auf dieser Basis erlernt der Soldat in seinem militärischen Sozialisationsprozess unter anderem “Haltungsdisziplin”(Gehorsamsbereitschaft). Die Bürokratisierung und die besondere Art des militärischen Sozialisationsprozesses führen zur Institutionalisierung einer großen Regelverletzungswahrscheinlichkeit. Diese und andere Bedingungen bewirken vermutlich ausgeprägte Solidaritätsbeziehungen der Stufe III im informellen Gruppenbereich und verursachen auf der anderen Seite eine große Sensibilität für Regeln und Befehle sowie eine mehr oder minder starke Angstdisposition gegenüber Sanktionen (Stufe I).

Die folgenden Interviewpassagen eines Offiziers mit Urteilsstufe IV zeigen, wie er eine Situation außerhalb routinierter Entscheidungsmuster primär unter der Antizipation möglicher negativer Konsequenzen entschlüsselt (PbNr.111).

Eine Kompanie kehrt vorzeitig von einem Manöver zurück. Der Kommandeur hatte dem Kompaniechef vor dem Abmarsch befohlen, dass die Soldaten erst nach ausreichender Bettruhe am nächsten Morgen ihre Heimfahrten antreten dürften. Im Standort angekommen erhält der Gefreite Müller den Anruf, dass seine Freundin schwer verunglückt sei. Er bittet den Kompaniechef, ihn sofort mit dem Auto zu seinem 300 Kilometer entfernten Heimatort fahren zu lassen. (verkürzte Wiedergabe)

Der Pb bewertet die Situation als moralischen Konflikt zwischen der Gefährdung des Lebens und dem Interesse des Soldaten. Die Angst vor Konsequenzen ist jedoch seine dominante Orientierung, die sogar bei der “unproblematischen” Lösung, den Soldaten mit den Zug fahren zu lassen, durchschlägt:

Pb: Obwohl ich mir natürlich im klaren bin: sollte doch was passieren, bin ich dran. Ich meine der Befehl des Kommandeurs ist ja verbindlich und bindet mich ja. Und in dem Moment, wo ich dem die Genehmigung erteile, nach Hause zu fahren, an sich gleich mit welchem Verkehrsmittel, und es passiert aus irgendwelchen Gründen etwas, könnte er mich zur Verantwortung ziehen.

Die institutionalisierte Fürsorgepflicht für den Untergebenen dient diesem Offizier als Rechtfertigung, den Prozess der Herstellung von Intersubjektivität zu Ungunsten des Gefreiten abubrechen und sich von Schuldgefühlen zu entlasten.

Pb: [. . .] Ja, ich empfind mit dem jetzt ein bisserl Mitleid, ja der tut mir irgendwie leid oder sonst was. Ja, das ist ganz schön schwer für den jetzt da zu bleiben. Aber ich würde mir jetzt andererseits überlegen: die Rechtfertigung habe ich aufgrund des Befehls des Kommandeurs und aufgrund der persönlichen Verantwortung [. . .] ich gehe davon aus, dass ich auch auf ein gewisses Verständnis, Verständnis bei dem auch gestoßen bin [. . .] Das glaube ich nicht. Nein, das glaube ich nicht. Aber ich würde mir da also auch keine großen Gedanken drüber machen.

Die folgende Passage macht deutlich, dass die Verantwortung für den Untergebenen eher auf der Inhaltsebene angelernt und weniger persönlichkeitsstrukturell verankert ist. Der Pb ist bereit, den Soldaten am nächsten Morgen fahren zu lassen, auch wenn dieser nachts vor Aufregung nicht schlafen konnte:

Pb: [. . .] Ob der jetzt danach schlafen kann, ist zunächst mal nicht mein Problem. Ich habe aber meiner Pflicht genüge getan, dass ich den Mann nicht unmittelbar nach der Übung habe fahren lassen. Ich kann also guten Gewissens zunächst mal davon ausgehen, dass der die Möglichkeit hatte, sich auszuruhen [. . .] Na gut, wenn er nicht geschlafen hat nachts, dürfte ich ihn an sich genauso wenig fahren lassen, wie am Tag vorher. Aber die Möglichkeit hatte er. Ob er nun geschlafen hat oder nicht, das interessiert mich dann nicht mehr.

Bei einem anderen Offizier mit Urteilsstufe IV soll eine Segmentierung auf Stufe III gezeigt werden. Das folgende verkürzt wiedergegebene Dilemma stammt aus dem M-U-F und wurde zusätzlich bei den Interviews verwendet.

Der Soldat König hat während der Grundausbildung einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Eines Tages fordert er seine Kameraden zur Befehlsverweigerung auf und verteilt bei dieser Gelegenheit einige Anti-Bundeswehr Flugblätter. Sein Stubenkamerad Neumann meldet diesen Vorgang beim Kompaniechef.

Obwohl sich der Pb spontan in die Rolle des Disziplinarvorgesetzten versetzt, beurteilt er die Handlungsweise von Neumann wegen Illoyalität gegenüber Kameraden als falsch, auch dann, wenn er mit einer Stufe IV Argumentation konfrontiert wird.

Pb: Eh [. . .], sicherlich kann der Neumann sein Verhalten rechtfertigen. Und ich würde als Disziplinarvorgesetzter diesem Neumann auch keine Vorhaltungen machen, wenn er in unkameradschaftlicher Weise gehandelt hat. Auf der anderen Seite würde ich ihn aber mal zur Rede stellen und mal fragen, was er sich dabei gedacht hat.

I: Der Neumann sagt: Ich versteh sie gar nicht Herr Oberleutnant. Der hat doch eindeutig gegen Gesetze und Bestimmungen der Bundeswehr verstoßen. Ich bin ja schließlich Soldat.

Pb: Ich habe ja nichts dagegen, wenn er das meldet. Aber ich meine, es geht doch nicht, da gleich zum Vorgesetzten zu rennen und zu petzen [. . .]

Und das gehört zu meinem grundsätzlichen Verständnis, nicht gleich zu anderen Leuten hin zu rennen und da dumm rum zu labern.

Interessant ist nun, dass dieser Offizier eine andere Situation, die eine Stufe III Argumentationsstruktur nahelegt, völlig anders aufschlüsselt:

Der Gefreite Schneider hat beim Wachdienst in einem Bundeswehrdepot einen Mann angeschossen, als dieser versuchte mit einigen geklauten Gegenständen den Zaun zu überklettern. Es stellt sich heraus, dass es sich um einen Gefreiten handelte.

Pb: Ja, das ist für mich kein allzu großes Problem. Denn [. . .] eh [. . .] hier ist zunächst mal klar der Auftrag erfüllt worden, den der Wachsoldat da hat. Eh [. . .] es bleibt ihm gar nichts anderes übrig. Und er konnte auch vorher gar nicht wissen, dass es ein Kamerad war. Aber ich hätte wahrscheinlich auch nicht anders gehandelt, wenn ich gewußt hätte, dass es ein Kamerad von mir ist, ein von mir bekannter Kamerad.

Dieses Ergebnis läßt vermuten, dass Segmentierungsprozesse weniger situationsübergreifend und konsistent auf einer spezifischen Stufe erfolgen. Vielmehr scheinen die Segmentierungsstufen situationsspezifisch zu variieren, denn:

“Zur Sozialisation gehört es, zu lernen, wie die Situation definiert ist, d.h. welches moralische System hier Geltung erlangt” (Portele 1978, S.167).

In den nun folgenden Aufführungen soll das Phänomen der neutralisierenden Segmentierung kurz abgehandelt werden. Zunächst einige kennzeichnenden Merkmale:³

- Eine Situation wird vom Handelnden nicht moralisch problematisiert.
- Die Situation stellt sich für ihn vielmehr als ein rein technisch-strategisch zu lösendes Problem nach Ziel-Mittel Kategorien dar.
- Er erkennt potentiell die moralische Bewertbarkeit des Problems.
- Er hat potentiell Schuldgefühle.
- Er orientiert sich an (institutionalisierten) Deutungsmustern, welche die Aufhebung einer moralischen Begründungspflicht zu legitimieren erlauben.

Die Ausrichtung von Organisationen an Zielen, bei der Militärorganisation der Eventualfall kollektiver Gewaltanwendung, schafft vermutlich funktionale Zwecke, um deren Erreichung willen zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme instrumentalisiert oder instrumentell-strategischen Orientierungen untergeordnet werden. Die Strukturmerkmale von Bürokratien, wie Norm der Unpersönlichkeit, explizites Regelsystem und Hierarchie, bieten nach Max Weber die optimalen Bedingungen für die “moralische Selbstverleugnung”⁴ des Beamten.

Exemplarisch für diese Form der Segmentierung sei die Argumentation eines Offiziers mit der Urteilsstufe V zu der Frage wiedergegeben, warum er es als notwendig erachten würde, dass die Rekruten morgens zum Frühstück geführt werden sollten:

Pb: Es kommt mir darauf an, dass die Leute lernen, im Gleichschritt zu marschieren [. . .] Es kommt mir darauf an, dass man die Zeit zwischen den Ausbildungen, zur Ausbildung verwenden kann und das auch vermehrt tun sollte [. . .] Wir sind damals noch im Laufschrift zum Essen geführt worden.

I: Nun sagen einige Rekruten: ja, wir glauben, dass sie sich dabei was denken. Aber wir fühlen uns wie kleine Kinder oder Affen, die da zum Essen geführt werden müssen. Was geht in Dir vor, wenn die das sagen?

Pb: Was geht in mir vor? [. . .] Ich würde wahrscheinlich mich an meine Grundausbildung erinnern und würde feststellen, dass es mir ähnlich ging. In dem Fall, ja müsste ich einfach sagen: Leute, [. . .] das ist so. Das machen wir so, und Ende.

Bezeichnend ist die Tatsache, dass dieser Pb seine moralische Kompetenz zugunsten instrumenteller Erwägungen sistiert, obwohl er die moralische Bewertbarkeit des Problems erkennen kann. Die Rechtfertigung für diese moralische Ausblendung findet der Pb in einem instrumentellen Begriff von Führung:

I: Ja, wer gibt Dir denn das Recht dazu?

Pb: Mein Vorhaben, also diese Idee, dass man die Zeit, die zwischen diesen Abschnitten liegt, dass man die verwenden sollte, die gehört zum Führen. Und Führen heißt eben auch, seinen Willen durchsetzen.

Wie aus den bisherigen Darstellungen ersichtlich wurde, sind die bislang vorliegenden Ergebnisse lediglich zu explorativen Zwecken geeignet. Es lassen sich momentan keine sicheren Schlüsse ziehen, ob und in welchem Ausmaß Segmentierungen als Anpassungsform von Offizieren an ihre militärische Umwelt zu begreifen sind. Unter der von Lind aufgestellten "Selektionshypothese" (vgl. Lind 1979) erscheint es durchaus plausibel, dass die militärische Umwelt von solchen Individuen favorisiert wird, bei denen eine Ablehnung unterer Stufen noch nicht so stark entwickelt ist. Auf der Basis meiner bisherigen Ergebnisse kann diese Frage nicht beantwortet werden. Es wird aber zur Zeit von mir geprüft, welchen Einfluß das Hochschulstudium auf die Präferenz unterer Stufen ausübt.

Anmerkungen

- 1) Zu den Begriffen Kompetenz und Performanz vgl. Döbert/Nunner-Winkler 1978.101-103.
- 2) Auf eine differenzierte Erörterung und theoretische Begründung dieser Merkmale muß hier verzichtet werden.
- 3) Zum "segmentären Instrumentalismus" vgl. Döbert/Nunner-Winkler 1975.107 und 126-131.
- 4) Zitiert nach Renate Mayntz 1970,S.372.

Literatur

- DÖBERT, R./NUNNER-WINKLER, G. 1975. Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Frankfurt: Suhrkamp.
- DÖBERT, R./NUNNER-WINKLER, G. 1978. Performanzbestimmende Aspekte des moralischen Bewußtseins. In: PORTELE, G. (Hrsg) 1978. Sozialisation und Moral. Weinheim/Basel: Beltz.
- HAAN, N. 1975. Hypothetical and actual moral reasoning in a situation of civil disobedience. *Journal of Personality and Social Psychology* 32, p.255-270.
- HAAN, N. 1977. Coping and Defending. Processes of Self-Environment-Organisation. New York: Academic Press.
- KOHLBERG, L./SCHARF, P. 1972. Bureaucratic violence and conventional moral thinking. Unveröffentlichtes Manuskript.
- KOHLBERG, L./SCHARF, P./HICKEY, J. 1978. Die Gerechtigkeitsstruktur im Gefängnis. Eine Theorie und eine Intervention. In: PORTELE 1978.
- MAYNTZ, R. 1970. Role distance, role identification and amoral role behavior. *Archives Européennes de Sociologie* XI, p. 368-378.
- PORTELE, G. 1978. "Du sollst das wollen!" Zum Paradox der Sozialisation. In: PORTELE, G. (Hrsg.) 1978.
- TURIEL, E. 1977. Entwicklungsprozesse des moralischen Bewußtseins beim Kinde. In: DÖBERT, R./HABERMAS, J./NUNNER-WINKLER, G. 1977. Entwicklung des Ichs. Köln: Kiepenheuer&Witsch.
- WAKENHUT, R./KRÄMER-BADONI, Th. 1977. Möglichkeiten der Skalierung des moralischen Urteilsverhaltens. Unveröffentlichtes Manuskript.

Ausgewählte Literatur zum Themenbereich Militärorganisation:

- DAVIS, A. K. 1952. Bureaucratic patterns in the Navy Officer Corps. In: R. K. MERTON 1952. *Reader in Bureaucracy*. Glencoe: Free Press.
- SCHÖSSLER, D. 1973. *Der Primat des Zivilen*. Meisenheim: Hain.
- HEISELER v. J. H. 1966. Militär und Technik. *Arbeitssoziologische Studien zum Einfluß der Technisierung auf die Sozialstruktur des Militärs*. In: PICT, G. 1966. *Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr*. Witten: Eckart.

Begreift man Politische Sozialisation nicht nur als einen einseitig-gerichteten (z.B. JENNINGS u. NIEMI 1974), sondern – der Alltagserfahrung eher entsprechend – als interaktionalen Vorgang (ZÄNGLE, 1978) und versucht man, über den Ablauf und die Ergebnisse dieses Prozesses Genaueres zu erfahren, so sind aus der Fülle der in Betracht kommenden Prozeßvariablen zwei besonders herausragend: zum einen das Individuum mit seinen politischen Orientierungen/Einstellungen und zum zweiten der Bereich seiner sozialen Umwelt, der gemeinhin für die Entstehung und Ausformung dieser politischen Orientierungen namhaft gemacht wird. Da unter den Rahmenbedingungen einer demokratischen Verfassung den subjektiven Orientierungen konstitutive Bedeutung zukommt, werden die Institutionen des politischen Systems bemüht sein, auf die Genese wie die inhaltliche Ausformung der subjektiven Dispositionen einzuwirken und damit zur eigenen Legitimation beizutragen. Im pädagogischen Feld schlagen sich diese Anstrengungen in der “Politischen Bildung” nieder.

“Politische Bildung sollte zu politischem Engagement führen, zu aktivem Eintreten für den demokratischen Staat, seine politische und soziale Ordnung und für deren Verbesserung und Weiterentwicklung” (WALLRAVEN, 1976). Diese globale und wohl deshalb soweit erkennbar, nicht bestrittene Zielsetzung politischer Bildung ist interpretationsfähig. Abhängig von der je verschiedenen Staatsauffassung bzw. der Interpretation der Verfassungsnormen wird eine jeweils unterschiedliche inhaltliche Ausfüllung bzw. Konzeption von Politischer Bildung und weitergehend ihrer Operationalisierungsstrategien resultieren. Entsprechend werden denn mehrere Konzeptionen politischer Bildung nebeneinander her existieren, von verschiedenen Apologeten propagiert und miteinander um Einfluß konkurrieren. Welche der Konzeptionen im Wettbewerb jeweils die anderen dominiert und wie ihr Aufstieg und Verfall, d.h. ihre “Karriere” (LUHMANN, 1971) sich gestaltet, dürfte vornehmlich davon abhängen, inwieweit die politischen Kräfte, die die Diskussion um die politische Bildung bestimmen, also z.B. Kultusministerien, Kommissionen, Verbände

etc. sich die jeweilige Zielvorstellung zu eigen gemacht haben. Die Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik läßt sich, ihren verschiedenen Konzeptionen und Erscheinungsformen entsprechend, in voneinander deutlich abgrenzbare Phasen einteilen. Die folgende Kurzdarstellung folgt einer inhaltsanalytischen Aufbereitung von ca. 700 Dokumenten zum Themenbereich politischer Bildung (WALLRAVEN, 1976):

Die erste Phase, die 1949 einsetzt, sich aber bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zurückverfolgen läßt, kann als Erziehung zu “Gemeinschaft und Partnerschaft” bezeichnet werden. Dem Zwang der Rekonstruktion von Staat und Gesellschaft folgend und noch unter dem Eindruck der totalitären Ideologie des Dritten Reiches wurde unter diesem Leitbild versucht, sich abzeichnende bzw. bereits vorhandene soziale Konfliktlagen zu befrieden und ein allgemeines Harmoniemodell für Demokratie und Gesellschaft zu vermitteln. Etwa ab 1953 gewinnt eine andere Konzeption an Gewicht und setzt sich kurz darauf durch; die “Erziehung zu Erkenntnissen und Einsichten”. Im wesentlichen sollten in dieser Phase die Bürger zu verantwortlicher und einsichtiger Identifikation mit der demokratischen Verfassung, mit der sozialstaatlich orientierten Wirtschaftsordnung und mit der parlamentarisch-pluralistischen Struktur veranlaßt werden. Mit dem Jahr 1956 wird diese politisch-pädagogische Zielsetzung modifiziert und ergänzt durch Hinweise auf die Notwendigkeit staatsbürgerlichen Engagements.

Als “Erziehung zu politischer Aktivität und Beteiligung” läßt sich die so entstandene Leitvorstellung zusammenfassen. Ungefähr bis 1962 dauerte ihre Vorherrschaft. Sie wird wiederum abgelöst von einer “Erziehung zu kritischem Denken, zur Kritikfähigkeit” bzw. ab 1965 einer “Erziehung zu Konfliktbewußtsein und Konfliktverhalten”. Die letztere Konzeption politischer Bildung war durch konkrete politische Geschehnisse der frühen sechziger Jahre (z.B. Spiegel-Affäre, Ende der Kanzlerschaft Adenauers) besonders gefördert worden. Unter deren Eindruck machte man sich Gedanken, ob ein vornehmlich der Synthese bzw. der Harmonie verpflichtetes politisches Bewußtsein der Bürger der Grundidee der demokratischen Verfassung entspricht oder ob nicht doch von einer pluralistischen Konzeption, die die Möglichkeit des Konflikts notwendig mit einschließt, der Verfassungsanspruch adäquater ein-

gelöst werden kann. Soweit erkenntlich, reicht diese Leitvorstellung, erweitert um emanzipatorische Gedanken, bis in die Jetztzeit.

Aus einer Deskription der Phasen politischer Bildung kann nur wenig über die jeweilige Funktion der einzelnen Leitvorstellung, etwa zur Stützung einer wie auch immer gearteten Staatsloyalität entnommen werden. Auch sind keine Aussagen über den Eingang der verschiedenen Konzeptionen in die konkrete pädagogische Alltagspraxis möglich. Zudem bleiben die formalen Förderfaktoren für die einzelnen Leitideen (z.B. die bürokratische Unterstützung) und die wechselseitigen Konstellationen der verschiedenen Konzeptionen politischer Pädagogik zueinander (z.B. gegenseitige Neutralisierung oder Ausschluß) außer Betracht. Dennoch kann wohl vermutet werden, dass die einzelnen Leitvorstellungen, besonders zur Zeit ihrer Dominanz im pädagogischen Feld, d.h. in den Schulen und Medien politischer Sozialisation, sich auf die Sozialisatoren handlungsleitend auswirkten bzw. sich noch auswirken und somit als Moderatorvariable in die Interaktion zwischen politischem und individuellem System eingehen.

Stellt man die verschiedenen Konzeptionen politischer Bildung nebeneinander und versucht einen inhaltlichen Vergleich, so fällt die unterschiedliche Wertorientierung der Partnerschaftskonzeption auf der einen Seite und der "Erziehung zum Konfliktbewußtsein und Konfliktverhalten" auf der anderen Seite auf. Dabei kann die eine Leitvorstellung eher als an Konformität und Loyalität gegen die bestehende soziale Ordnung orientiert gekennzeichnet werden. Die "Erziehung zum Konfliktbewußtsein" beinhaltet dagegen erkennbar das Bemühen, persönliche Wertsetzungen und Standards, wie die daraus erwachsenen Konventionen sozialer Gruppen, aufeinander zu beziehen und relativ zu bewerten. Bezogen auf die KOHLBERG'sche Theorie der moralischen Entwicklung (KOHLBERG, 1974) und unter der Annahme, dass es auch ohne eine ausführliche Analyse der gemeinsamen Schnittmengen und der jeweiligen Bereichsspezifika von Politik und Moral zulässig ist, die Kategorien dieser Theorie auf Konzeptionen politischer Sozialisation zu beziehen, d.h. so deren Moralegehalt zu bestimmen, wird dann die Partnerschaftserziehung eher dem Entwicklungsniveau der weniger abstrakten konventionellen, die "Erziehung zum Konfliktbewußtsein und Konfliktverhalten" eher dem der universell gülti-

gen postkonventionellen Moral zuzuordnen sein. Damit dürften gleichzeitig die Begrenzungspunkte eines Begriffskontinuums angegeben sein, das die anderen, nicht eindeutig hinsichtlich ihrer moralischen Substanz identifizierbaren Konzeptionen umschließt. Dass in der politischen Bildung keine Bezüge zur präkonventionellen Stufe der Moralentwicklung auffindbar sind, erklärt sich aus der erforderlichen Konformität der politischen Bildung zu den Normen der demokratischen Verfassung. Diese können zwar in bestimmten Grenzen noch konventionell (auf Stufe 4 bei KOHLBERG) interpretiert werden, eine instrumentell-relativistische Auslegung (Stufe 2) verbietet sich aber.

Es war behauptet worden, dass die Wirkung gezielter politischer Sozialisation sich wesentlich aus dem gegenseitigen Verhältnis des politischen Systems zu den individuellen Orientierungen ergibt. Somit ist auch auf das individuelle System einzugehen. Bezogen auf eine aktuelle pädagogische Situation ist zunächst die vorangegangene Sozialisation des Sozialisanden zu berücksichtigen: Vor dem Hintergrund kognitiver Reifungsprozesse waren dabei die hinlänglich bekannten Sozialisationsfaktoren, wie z.B. die Familie, die Schule oder die Massenmedien intentional oder unabsichtlich mehr oder weniger einflußreich. Das "Mehr" oder "Weniger" bestimmt sich dabei nach Maßgabe von individuellen Vorerfahrungen auf das Ausmaß und die inhaltliche Bestimmung der Akzeptanz, mit der die vorgegebenen Inhalte politischer Sozialisation perzipiert werden. Auch die Art und Weise, wie eine aktive Auseinandersetzung mit den Sozialisationsinhalten von der jeweiligen sozialen Umgebung gefördert oder behindert wurde, ist eine zwar nicht konkret auszumessende, abstrakt jedoch bedenkenwerte intervenierende Variable. Bei der letztendlich resultierenden individuellen Orientierung schließlich sind neben ihrer ontogenetischen Vorgeschichte als wesentlichste Aspekte im Hinblick auf politische Sozialisation der Inhalts- und der Strukturaspekt zu unterscheiden. Nach WAKENHUT (1978) bzw. NUNNER-WINKLER (1979) bezeichnet der Inhaltsaspekt den manifesten Ausgang einer subjektiven Entscheidung, während der Strukturaspekt die "ontogenetisch-motivationale Basis" (WAKENHUT, 1978) für die Entscheidung meint.

Dabei kann wohl angenommen werden, dass sich in jedem inhaltlichen Urteil zu einem Sachverhalt sowohl Momente aus der aktuellen sozialen Situation

wie aus der subjektiven strukturellen Begründung, die sich auf den Sachverhalt beziehen läßt, niederschlagen. Indem hier das inhaltliche Urteil in die begriffliche Nähe der Situationsdefinition der Soziologie bzw. der Sozialpsychologie (WAKENHUT, 1978) gerückt wird, läßt sich eine Art Oberflächen-Latenz-Verhältnis (LIND, 1977) zwischen inhaltlichem und strukturellem Aspekt einer Orientierung konstruieren.

Zur qualitativen Bestimmung und Unterscheidung dieser beiden Aspekte lassen sich die kognitivistischen Sozialisationsansätze heranziehen. Im Hinblick auf den Urteilsbereich der politischen Sozialisation erscheinen dabei, wie schon zur Kennzeichnung der Konzeptionen politischer Bildung, die KOHLBERG'schen Kategorien besonders geeignet.

Versucht man nun nach dieser begrifflichen Abklärung das gegenseitige Verhältnis und die ablaufenden Prozesse zwischen politischer Pädagogik und individuellem System im Rahmen des Möglichen präziser zu bestimmen, so sind die Sozialisationsabsichten, die das politische System an den Tag legen muß, um sich zu legitimieren und sich einer breiten Loyalität zu versichern, der Ausgangspunkt.

Nach Anlegen der Schablone der Struktur-Inhalt-Differenzierung auch an die moralische Substanz dieser pädagogischen Konzeptionen lassen sich bei allen beobachtbaren Ansätzen der politischen Bildung eher inhaltliche Festlegungen neben oft weit ausholenden strukturellen Begründungen finden. Für eine Analyse des pädagogischen Prozesses interessiert dabei vor allem der Output des politischen Systems. Dieser wird, bürokratischen Regeln folgend, sich eher inhaltlich darstellen. Die argumentative Stärke oder die Überzeugungskraft der verschiedenen politischen Pädagogiken hängt, in diesem Zusammenhang betrachtet, davon ab, inwieweit die einzelnen strukturellen Begründungen und der inhaltliche Output zueinander und zur moralischen Substanz stringent sind. Um die Wirksamkeit einer Konzeption politischer Bildung abschätzen zu können, ist zu überprüfen, inwieweit die pädagogischen Institutionen den moralischen Diskurs zulassen und wie die politische Pädagogik in angemessene Lernformen umgesetzt wurde: Da man, wie PORTELE (1978) belegt, den einzelnen moralischen Entwicklungsstufen verschiedene Lerntheorien zuordnen

kann, gibt es sowohl für die hinsichtlich ihres Moralgehaltes konventionellen, wie die postkonventionellen Konzeptionen politischer Pädagogik jeweils angemessene Lernformen. Dies beinhaltet, dass z.B. die Partnerschaftskonzeption wohl kaum auf eine Art und Weise vermittelt werden kann, wie sie PIAGETs Ausführungen zum menschlichen Lernen angeben. Und: Da vom Stand seiner individuellen kognitiven Entwicklung auch die Art des für das Individuum möglichen Lernens abhängt, muß die Operationalisierung einer Konzeption bzw. ihre didaktische Umsetzung zielgruppenorientiert stattfinden. Die Bestimmung der Zielgruppe ergibt sich dabei aus dem kognitiven Entwicklungsstand ihrer Mitglieder. Umgekehrt dürfte es somit wenig sinnvoll sein, hinsichtlich ihrer kognitiven Entwicklung heterogenen Populationen eine einzige Operationalisierung politischer Bildung anzubieten.

Damit empfiehlt es sich, in die konkrete Betrachtung des Verhältnisses von politischer Pädagogik und Individuum drei Variable einzuführen: Den moralischen Gehalt der jeweiligen Konzeption politischer Bildung sowie den inhaltlichen und den strukturellen Aspekt der individuellen Orientierungen. Diese Betrachtung ist gewissermaßen idealtypisch. Weder kommt in einer pluralistisch konzipierten Gesellschaft zu einem Zeitpunkt eine und nur eine Leitvorstellung politischer Bildung zum Tragen, noch ist es möglich, die Diskrepanz zwischen moralischem Urteil und moralischem Handeln, also die Kluft zwischen Performanz und Kompetenz in diesem Bereich wesentlich bestimmende situative Einbindung (z.B. gesellschaftlicher Stress), hinreichend zu berücksichtigen (vgl. DÖBERT und NUNNER-WINKLER, 1978). Außer Betracht bleiben muß in diesem Stadium der Überlegungen auch, ob die fragliche Leitidee politischer Bildung auf die Erweckung eher inhaltlicher Statements oder eher struktureller Überzeugung angelegt bzw. didaktisch operationalisiert ist.

Ausgangspunkt für eine erste konkret zu besprechende Konstellation soll ein postkonventioneller Output des politischen Systems sein; d.h. die moralische Substanz der politischen Bildung stellt sich postkonventionell dar. Diese trifft in einer pädagogischen Situation auf einen konventionell orientierten Sozialisanden. Beim gegenwärtigen Stand der Dinge in der Bundesrepublik wird diese Situation der Regelfall sein, da die Bevölkerung kraft ihres kognitiven Entwicklungsniveaus wie der bislang durchlaufenen Sozialisation wohl mehr-

heitlich konventionell orientiert ist. Auf der inhaltlichen Ebene werden dabei am häufigsten Äußerungen im Sinne einer diffusen Zustimmung zur verfaßten Grundordnung zu hören sein. Es entspricht der Alltagsbeobachtung, dass vom Individuum Argumentationen auf einer für es gerade erkennbar höheren Ebene als anstrebenswert eingeschätzt und emotional positiv belegt werden. Obgleich solche Argumentationsfiguren dabei in der Art politischer Rhetoriken aufgesetzt sind, werden sie letztlich die Stabilität des politischen Systems nicht gefährden, denn in vielen Situationen (z.B. der Wahl als Volksbefragung) scheint unter dem Aspekt der Systemerhaltung der Inhaltsaspekt hinreichend.

Besondere Probleme sind mit der Vorgabe einer postkonventionell eingefärbten politischen Bildung dann verbunden, wenn ein relevanter Teil der Bevölkerung präkonventionell orientiert ist und die politische Bildung aufgrund ihrer Ausrichtung und/oder institutionellen Inflexibilität es nicht versteht, sich dieser Gruppe zu vermitteln bzw. sie zu moralischer Weiterentwicklung zu stimulieren. Diese Gruppe wird so für das Gesamtsystem dysfunktional bzw. sie wird anomisches Verhalten an den Tag legen.

Ein weiterer Problembereich ergibt sich aus Verstößen im gesellschaftlich-politischen Bereich gegen die propagierte postkonventionelle Orientierung bzw. die dahinter stehende Verfassung. Ein Individuum mit einer konventionell ausgerichteten Staatsauffassung wird wohl kaum in der Lage sein, einen Verstoß als solchen überhaupt wahrzunehmen. Damit zusammenhängend ist auf eine weitere Friktion zu verweisen. Bestimmte inhaltliche Alternativen können nicht mehr Bestandteil einer politischen Pädagogik sein, wenn deren Moralgehalt postkonventionell ist. Zum Beispiel lassen sich dann keine Argumente für die Einführung der Todesstrafe formulieren. Ein konventionell, am Recht- und Ordnungsdenken orientiertes Individuum wird dafür aber wenig Verständnis aufbringen. Die bei einer nicht-zielgruppen-adäquaten Umsetzung einer politischen Bildung mit postkonventioneller Substanz resultierenden Kommunikationsstörungen im politischen System können deshalb bei gehäuftem Auftreten und längerfristig labilisierende Wirkung für das Gesamtsystem haben.

Unter der Annahme, dass politische Bildung überhaupt eine Wirkung hat und bei einer weiteren Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus, einer notwendigen aber nicht hinreichenden Bedingung für moralische Weiterentwicklung, könnte die geschilderte Konstellation sich einer anderen zumindest theoretisch annähern. Diese beinhaltet die Korrespondenz einer postkonventionellen politischen Bildung mit einer ebenfalls postkonventionellen strukturellen Orientierung der Individuen. Bezogen auf die momentane gesellschaftliche Situation wie auf die nach wie vor ungleiche kognitive Grundausstattung der Individuen, dürfte dieser Zustand allerdings utopischen Charakter haben, d.h. unerreichbar sein. Es scheint so, wie wenn viele der optimistischen curricularen Bemühungen im Bereich politischer Pädagogik eben diesen utopischen Charakter übersehen oder zumindest den realen Gehalt der Utopie verkannt haben.

Eine politische Bildung mit konventionellem Moralgehalt kann sich auch – um noch eine andere Konstellation im Verhältnis von Individuum und politischem System anzusprechen – auf eine konventionell orientierte Bevölkerung richten. Hier wird es zu Resonanz und Reinforcement beim Individuum kommen. Die demokratische Verfassung mit ihrer postkonventionellen Idee verkommt unter diesen Umständen zu einer Worthülse. Eine solche Situation erleichtert es, Abstriche an der Verfassung in die Richtung konventioneller Orientierungen vorzunehmen. Die dennoch vorhandenen postkonventionell strukturierten Individuen werden unter der geschilderten Konstellation je nach Situation entweder zu einer Segmentierung ihres moralischen Urteils getrieben oder stigmatisiert bzw. zu Widerstand veranlaßt. Dieser kann sich dann als gewaltlose Verweigerung oder als Aktion, die Verursachung des von ihnen erlebten Konflikts zu beseitigen, äußern.

Wollte man – abschließend – aus dem Dargestellten Empfehlungen an die politische Bildung formulieren, so können diese vor dem Verfassungshintergrund nur auf die Forderung einer politischen Pädagogik mit einem möglichst hohen, d.h. postkonventionellen Moralgehalt als globalem Richtziel hinauslaufen. Durch die Umsetzungen in – den verschiedenen kognitiven Entwicklungsniveaus angemessene und der Entwicklungspolitik moralischen Urteilens folgende – Lerninhalte und Lernformen kann eine für das Individuum optima-

le kognitive Förderung und eine moralische Weiterentwicklung hin zu den Ansprüchen der Verfassung stimuliert werden.

LITERATUR

- DÖBERT, R. und G. NUNNER-WINKLER: Performanzbestimmende Aspekte des moralischen Bewußtseins. In: PORTELE, G. (Hg.), Sozialisation und Moral, Weinheim 1978.
- JENNINGS, M. K. und R. G. NIEMI: The Political Character of Adolescence. Princeton 1974.
- KOHLBERG, L.: Zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Frankfurt/M. 1974.
- LIND, G.: Lern- und Studierverhalten in der Hochschule. Dimension: Tiefen-/Oberflächenlernen. Konstanz 1977 (Manuskriptdruck).
- LUHMANN, N.: Öffentliche Meinung. In: LUHMANN, N., Politische Planung, Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Opladen 1971.
- NUNNER-WINKLER, G.: Struktur und Inhalt politischer Orientierungen. Starnberg 1979 (Manuskriptdruck).
- PORTELE, G.: "Du sollst das wollen!" Zum Paradox der Sozialisation. In: PORTELE, G. (Hg.), Sozialisation und Moral, Weinheim 1978.
- WAKENHUT, R.: Über die Einbeziehung von Situationen in psychologische Messungen. Frankfurt/M. 1978.
- WAKENHUT, R.: Zur Verwendung von Einstellungsskalen in der Sozialisationsforschung. München 1978 (Manuskriptdruck).
- WALLRAVEN, K.: Der unmündige Bürger. München 1976.
- ZÄNGLE, M.: Einführung in die politische Sozialisationsforschung. Paderborn 1978.

1. Für den Bereich “sozialer Kompetenzen” werden in dem SFB-Projekt “Sozialisation von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz” u.a. Messinstrumente für die Entwicklung der ROLLENÜBERNAHMEFÄHIGKEIT (nach Mead und Selman) und der MORALISCHEN URTEILSFÄHIGKEIT (nach Kohlberg) in geschlossener und offener Form entwickelt.

Dabei wird primär der strukturelle Aspekt sozio-kognitiver Kompetenz erfaßt. In Anlehnung an die Stufendefinitionen von Selman und Kohlberg wurden jeweils für das geschlossene Instrumentarium auf der Grundlage explorativer, teilstrukturierter Interviews – Items konstruiert.

2. Rollenübernahmefähigkeit gilt als notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für Moralische Urteilsfähigkeit (Kohlberg, Selman). Soweit Rollenübernahmefähigkeit und Moralisches Urteil strikt als soziokognitive Kompetenzen interpretiert werden, die strukturell an die kognitive Stufenentwicklung im Sinne von Piaget anknüpfen, kann man auch einen engeren Zusammenhang zwischen der Höhe kognitiver Kompetenz, Rollenübernahme und Moralischem Urteil empirisch erwarten.

Für unser Projekt stellt sich als zentraler Aspekt der Rollenübernahme die “soziale Analysefähigkeit” dar; entwicklungsmäßig kann sowohl eine zunehmende Differenzierung (die uns vorläufig etwas weniger interessiert) als auch eine zunehmende Generalisierung der Perspektiven des Sozialisanden festgestellt werden. Beim Moralischen Urteil dagegen sehen wir den Aspekt der “Bewertung” – auf der Grundlage konsensfähiger Prinzipien – als zentral an. Moralisches Urteilen verlangt mehr Involvement, mehr Ich-Nähe als ein eher distanzierendes Analysieren der sozialen Gegebenheiten bei Rollenübernahme. Bei der Untersuchung sozialer Kompetenzen ist unter strukturellen Gesichtspunkten gerade der Aspekt zunehmender Generalisierung zentral: eine Einschätzung, die schon Mead in der Trennung zwischen “taking the role of the other” und “taking the role of the generalized other” formulierte. Ich habe versucht, die

eher heterogene Definition der einzelnen Stufen der Rollenübernahme bei Selman enger zu systematisieren, um eine konsistente Operationalisierung vornehmen zu können.

Kurzdarstellung der Rollenübernahmestufen (Selman/Briechele):

- RÜ Stufe 1: “Informative Rollenübernahme”
(Kenntnis des Anderseins der Lage von alter)
- RÜ Stufe 2: “Selbstreflexive Rollenübernahme”
(Rückbezug der Lage von alter auf ego)
- RÜ Stufe 3: “Generalisierte Bezugsgruppenrollenübernahme”
(Verknüpfung verschiedener Perspektiven mehrerer konkreter Personen von Bezugsgruppen)
- RÜ Stufe 4: “Gesellschaftliche Rollenübernahme”
(Erfassung abstrahierter gesellschaftlicher Wert- und Normsysteme ohne Rückgriff auf konkrete Personen)
- RÜ Stufe 5: “Metagesellschaftliche Rollenübernahme”
(Funktionsverständnis von Werten und Normen und darauf aufbauend situativ flexible Analyse)

Die genauere Beschreibung des mehrfach (bei 350 Schülern) vorgetesteten Rollenübernahmeverständnistests (RÜV) soll an dieser Stelle nicht geleistet werden; wichtig erscheint mir aber der Hinweis auf ein zentrales Konstruktionsprinzip dieses Tests: für jede Stufe der Rollenübernahme werden jeweils objektiv angemessene und unangemessene Aussagen vorgegeben und der Proband hat die Aufgabe, die jeweils (strukturell und inhaltlich) angemessenen Items herauszufinden (gewissermaßen ein ‘sozialer Intelligenztest’, jedoch in Mead/Selmanscher Tradition). Das Kriterium der Unangemessenheit ist jeweils stufenbezogen unterschiedlich, so dass nur ein auf der jeweiligen Stufe kompetentes Individuum zufallsunabhängig in der Lage ist, allein die angemessenen Items herauszufinden.

3. In engem Kontext zu dem eben genannten Instrument wurde in unserem Projekt, zunächst primär von Petra Schuhler (TU Berlin) für den Bereich Moralischen Urteils ein Meßverfahren entwickelt, welches für 12-16 jährige

Schüler verwendet wird und sich durch folgende Konstruktionsprinzipien auszeichnet:

- entwickelt wurde ein für Schüler erfahrungsnahes Moralisches Dilemma (ein Schüler kann seinen Klassenkameraden nur dann vor dem Sitzenbleiben bewahren, wenn er für den Mitschüler den Lehrer massiv anlügt)
- um die Ich-Nähe weiter zu erhöhen, wurde für die Formulierung der Begründungen für Lügen oder Nicht-Lügen die "Ich"-Form gewählt
- wie beim M-U-T von Lind wird die Präferenz von Argumenten (bzw. die Höhe der Ablehnung) gemessen
- entsprechend der "application"-Komponente von Flavell im Sinne einer Umsetzung von Kompetenz in Performanz wurde möglichst große "Handlungsnähe" angestrebt. Nicht, was ich verstehe und ganz nett finde, sondern was ich selbst machen würde, steht im Vordergrund. (Der reine Verständnisaspekt von Struktur-Aussagen wird im RÜV gemessen).
- die Antwortkategorien sind bipolar ("ja/nein")
- die Items wurden möglichst umgangssprachlich und kurz gestaltet, um zu gewährleisten, dass schichtenspezifische und altersspezifische Sprachbarrieren nicht ein Ankreuzen von Items höherer Stufen verhindern

Der Fragebogen wurde in einer ersten Fassung (Schuhler) bei 300 Schülern vorgetestet und anhand der Ergebnisse einer statistischen Itemanalyse¹ nach W. Nagl und einer Form des 'Expertenratings' von Lind und mir auf Konsistenz, Trennschärfe und Reliabilität getestet und entsprechend revidiert. Die so revidierte Kurzfassung des MU-Fragebogens wurde wiederum, allerdings bei einer recht geringen Anzahl von Schülern getestet (N = 15) und wird in einer wiederum leicht geänderten Fassung im Juni diesen Jahres in Hessen bei ca. 2.000 Schülern eingesetzt.

Aufgrund der geringen Stichproben möchte ich Ergebnisse (noch) nicht im einzelnen darstellen, aber offensichtlich bestätigen unsere Daten die Erfahrungen mit geschlossenen Instrumenten von Carroll/Rest und Lind (auf der Tagung zum Moralischen Urteil in Konstanz zeigte sich eine weitere Übereinstimmung mit Ergebnissen anderer Kollegen); gleichwohl fällt die Höhe der Ablehnung der niederen Stufen bei den von uns getesteten 11-12 jährigen Schülern niedriger aus als etwa bei älteren Schülern getestet mit dem M-U-T.

Ein interessantes Einzelergebnis scheint mir die Feststellung, dass bei der Begründung für Lügen von den Befragten Items der Stufe 3 besonders wenig ab-

gelehnt werden, während bei Begründungen gegen das Lügen wiederum eine vergleichsweise geringe Höhe der Ablehnung von Items der Stufe 1 auffällt. Beide Ergebnisse können theoretisch gut erklärt werden:

Für die Bereitschaft von Schülern, einem Mitschüler zu helfen, weist die Peergruppentheorie die hohe Relevanz der Anerkennung durch Gleichaltrige gerade während der Adoleszenz nach; diese könnte die relativ geringe Ablehnung der Stufe 3 zumindest zusätzlich erklären.

Ist man als Schüler nicht bereit, den Lehrer für seinen Mitschüler anzulügen, so dürften hier (wie überhaupt in Institutionen wie Schule, Bundeswehr, Krankenhaus) Ängste gegenüber Autoritätspersonen (mit legalisierter Sanktionsgewalt) eine wichtige Rolle spielen.

4. Auch für den Bereich des Moralischen Urteils wurde versucht, jeweils ein zentrales Stufenkriterium in der Form aufeinander aufbauender formaler Prinzipien theoriebezogen herauszukristallisieren, wobei die Parallelisierung mit Stufen der Rollenübernahme gewährleistet sein sollte.

Kurzdarstellung der Moralischen Urteilsstufen (Koblberg/Briechle)

- MU Stufe 1 “Sanktionsprinzip”
(Orientierung an Überlegenheit/Unterlegenheit)
- MU Stufe 2 “Austauschprinzip”
(Orientierung an individueller Nutzenorientierung, “do ut des”)
- MU Stufe 3 “Anerkennungsprinzip”
(Orientierung an der Achtung durch Bezugsgruppen)
- MU Stufe 4 “konventionelles Moralprinzip”/Gesetzesorientierung
(Orientierung an dem Wert- und Normsystem einer Gesellschaft)
- MU Stufe 5 “Postkonventionelles Moralprinzip”
(ethische Prinzipienorientierung)

Auch diesen moralischen Prinzipien ist (u.a.) das Kriterium zunehmender Generalisierung von Bezugspunkten zu eigen, vereinfacht wird, ausgehend von einer eher monologischen, hin zu einer dialogischen und schließlich einer universalen Form der Bezugnahme Prinzipien der Horizont sozialer Kognitionen

erweitert. Ein zentrales Anliegen unseres Längsschnittprojektes ist nun, zentrale Sozialisationsvariable herauszufinden, die den individuellen Bildungsprozeß je unterschiedlich fördern bzw. behindern; mit dem einen Ergebnis, dass unter bestimmten Voraussetzungen die höheren Stufen sozio-kognitiver Entwicklung nicht erreicht werden.

Ein pädagogisch gewendetes Fernziel unserer Untersuchung wird sein, diejenigen Ansatzpunkte für eine Förderung sozio-kognitiver Kompetenzen auszuloten, die am wirksamsten für den Übergang zu höheren Kompetenzstufen sind – noch ist nicht ausgemacht, ob die bisher bekannten Trainingsmethoden sinnvoll sind, wenn einem auch an einem längerfristigen Fortschritt im performativen Bereich gelegen ist.

Was bringt's, wenn jemand Gewalt gegen
Personen auf Stufe 5 MU ablehnt und eigene
Gewaltanwendung mit Stufe 2 begründet.

Anmerkungen

- (1) Gemeint ist die von W. Nagl entwickelte sozialwissenschaftliche Itemanalyse SAM, mit der die Güte einer Skala überprüft werden kann.

Literatur

- Briechle, R. Theorie und Messung interpersonaler Kompetenz bei Jugendlichen.
- Briechle, R. Methodenreader: Messung interpersonaler Kompetenzen von Jugendlichen.

1. Wir evaluieren im Auftrag des Justizministeriums das Konstanzer Modell der einstufigen Juristenausbildung im Vergleich mit der herkömmlichen Ausbildung in Tübingen.

Unsere Untersuchung bezieht sich auf einen ganzen Studiengang. Wir führen also keine Spezialforschung zum MU durch. Der M-U-T ist ein Element in der Untersuchung des Aspekts “Entwicklung der Studenten”; die Entwicklung der Studenten ist nur ein Aspekt des Modells einstufiger Juristenausbildung.

2. Mit aufsteigender Bedeutung von a) nach d) interessieren uns am M-U-T folgende Fragen:

- a) Unterscheiden sich Studienanfänger Jura von anderen Studienanfängern? Ein erster Vergleich mit den Daten¹ aus der LIND-Untersuchung zeigt:

- (1) Die Stufen I-III werden von den Juristen generell abgelehnt (rund 10% - 20% Zustimmung); von Stufe IV (35% - 40% Zustimmung) nach VI gewinnen die Argumente an Attraktivität, nur V und VI haben einen Durchschnitt im Zustimmungsbereich (je 50% - 60% Zustimmung).
- (2) Die Stufen I, II, IV und V finden bei den Jura-Anfängern deutlich weniger Zustimmung als bei den anderen Abiturienten (vgl. im einzelnen Anlage b).

- b) Lassen sich innerhalb der Jurastudenten Beziehungen zwischen dem M-U-T und anderen Skalen feststellen?

Insbesondere: Lassen sich neu erstellte Skalen wie unser Polaritätsprofil “Recht” durch Bezug auf den M-U-T besser interpretieren? Und: Gibt es Unterschiede auf dem M-U-T zwischen Studenten,

- die im Studium erfolgreich/nicht erfolgreich sind?
- die mit dem Ausbildungsmodell zufrieden/unzufrieden sind? usw.

* Zu diesen Fragen liegen noch keine Daten vor

- c) Lassen sich die Konstanzer Studienanfänger als vergleichbar mit ihren Tübinger Kommilitonen (Kontrastgruppe) ansehen oder gibt es schon vor Studienbeginn eine unterschiedliche Selbstauswahl zu den beiden Studiengängen?

* Wie auf vielen anderen Merkmalen auch gibt es keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Wir können damit – über vergleichsweise oberflächliche Gemeinsamkeiten wie: Sozialstatus der Eltern, Bildungsweg usw. hinaus – unsere Annahme einer gleichartigen Ausgangslage stützen.

- d) Führt das Studium zu Veränderungen im MU und lassen sich Unterschiede in der Konstanzer Entwicklung im Vergleich zu Tübingen feststellen?

Insbesondere: Führt das Konstanzer “Paukstudium” (so ein gängiger Vorwurf) zu rigideren, weniger differenzierten Urteilmustern oder nicht?

(1)* Die vorliegenden Daten stammen von unterschiedlichen Studentengruppen (= Anfängerjahrgängen) zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium. Es handelt sich also bisher nicht um einen echten Längsschnitt. Interpretiert man diese Querschnitte als zusammengefügten Längsschnitt, so zeigt sich (vgl. Tabellen 6 bis 9 und im einzelnen Anlage d):

- a) Die beiden (im positiven Bereich liegenden) Stufen V und VI verlieren vom 1. über das 3./4. bis zum Examenssemester (6. in KN bzw. 10. in TÜ) leicht an Attraktivität, bleiben aber als einzige im Zustimmungsbereich (rund 50%).
- b) Die Stufen II und IV gewinnen sehr gering zur Studienmitte, fallen aber zum Studienende leicht unter den Studienanfang.
- c) Die Stufen III und VI verlieren am stärksten an Attraktivität vom Studienanfang zum Studienende.
- d) Die Entwicklung läuft in Tübingen und Konstanz parallel; in Tübingen ist aber der Attraktivitätsabfall doppelt bis dreimal so stark. D.h. am Studienende sind in Konstanz die meisten Argu-

mente attraktiver als in Tübingen (Ausnahme: Stufe V, die in Konstanz am stärksten abnimmt).

- (2) Eine Analyse nach Pro- und Contra-Präferenzen konnte bisher nicht durchgeführt werden. Ebenso wenig für die unterschiedlichen Stories (Arbeiter- bzw. Arzt-Fall). Dies erscheint umso wichtiger, als sich gezeigt hat, dass die Juraanfänger im Vergleich zu anderen Abiturienten Contra-Argumente stärker bevorzugen und dass bei einzelnen Argumenten die Geschichte und die Argumentationsrichtung (Pro/Contra) über die Zustimmung entscheidet. Vor allem auf den Stufen IV und V zeigt sich ein situationsspezifisches Argumentationsmuster für alle befragten Juristengruppen (d.h. unabhängig vom Alter und vom Ausbildungsmodell).

Ein drastisches Beispiel: In der Arzt-Geschichte finden die Pro- und Contra-Argumente auf Stufe IV durchgängig 35% - 40% Zustimmung, die Pro-Argumente Stufe IV im Arbeiter-Fall finden demgegenüber nur 5% - 12% Zustimmung, während hier die Contra-Argumente 56% - 66% Zustimmung erreichen. Auf der Stufe IV, aber auch nur auf ihr, schlägt also im Arbeiterfall der Inhalt des Problems voll durch. Eine zweite Besonderheit: Die Stufe V-Argumente schwanken im Arzt-Fall um 35% Zustimmung (19% - 47%); im Arbeiter-Fall sind es demgegenüber rund 70% (46% - 82%). In diesem Unterschied scheint also der Problem-Typ über die Angemessenheit bestimmter Urteils-Stufen durchzuschlagen (vgl. im einzelnen die Anlage).

3. Die Aussagen in 2. sind Hypothesen. Sie sollen durch einen echten Längsschnitt erhärtet werden, zumindest als Quasi-Panel. Eine echte Panelstudie könnte an der Skepsis der Studenten gerade gegenüber den M-U-T-Fragen scheitern. Sie wurden im Vergleich mit dem Labilitätsfragebogen als stärkerer Eingriff in die persönliche Sphäre empfunden. Eine Reihe von Studenten hat deshalb selbst dem Vertrauensstudenten für die Codierung nicht die Matrikelnummer angegeben.

Anlage

- (a) Es fällt zunächst auf, dass die Jura-Studenten im Arbeiter-Fall die Stufen anders gewichten als im Arzt-Fall.

Der Arzt-Fall stellt ein ethisches Grunddilemma dar. Entsprechend gering ist die Neigung der Studenten, den Arzt für sein Verhalten zu bestrafen (nur 18% bis 28% halten eine Strafe für angemessen gegenüber rund 65% im Arbeiter-Fall). Die Studenten bevorzugen für die Lösung dieses Dilemmas Pro- und Contra-Argumente der Stufe VI: Rund 2/3 der Studenten stimmen den Argumenten dieser Stufe zu, während Argumente der Stufen IV und V nur bei rund 1/3 der Studenten Zustimmung finden und Argumente der Stufen I bis III in der Regel nicht einmal 20% Zustimmung erreichen. Zur Interpretation: Die Stufe VI wird als “Gewissens- oder Prinzipienorientierung” aufgefaßt, als Ausrichtung der Entscheidung an Prinzipien eigener Wahl, nicht nur an aktuell geltenden sozialen Regeln.

Im Arbeiter-Fall ist das Ergebnis anders: Zunächst einmal überlappen sich die Stufen stärker, d.h. Argumente niedrigerer Stufen werden häufiger akzeptiert, während Argumente höherer Stufen z.T. weniger Zustimmung finden als im Arzt-Fall. Zum zweiten bevorzugen die Studenten in diesem Fall die Argumentationsebene V (rund 2/3 der Studenten gegenüber 1/3 im Arzt-Fall), während Argumente der Stufe IV im Schnitt deutlich unter 50% bleiben (gegenüber rund 65% im Arzt-Fall). Die Stufe V ist inhaltlich charakterisiert als “Orientierung an sozialen Abmachungen” (unter Anerkennung eines willkürlichen Elements in solchen Regeln; also keine Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung in ihrer gegenwärtigen Form um jeden Preis). Die zuletzt genannte Orientierung entspricht eher Stufe IV.

Man kann die Stufen IV und V als die gängige Rollenerwartung an den Richter unter Normalbedingungen betrachten: Er soll sich an das vorgegebene Gesetz, halten, aber unter besonderen Bedingungen seinen Gehorsam verweigern (wobei je nach politischer und methodischer Auffassung das “besonders” enger oder weiter gefaßt wird).

Insofern ist interessant, dass sich in Konstanz die Zustimmung zu Argumenten der Stufen IV und V vom Studienanfang zum Studienende hin nicht wesentlich verändert. Das gilt für beide Fall-Konstellationen. Es bleibt also einerseits die inhaltliche Beurteilung der Fälle konstant (was sich in der Neigung zur Bestrafung der beiden Taten ausdrückt); zum anderen ändert sich auch das Argumentationsniveau, also die Ebene der Beurteilung, nicht wesentlich. Auch in Tübingen bleibt die Rangfolge der Urteilebenen gleich, allerdings mit einer insgesamt geringeren Zustimmung (s. im einzelnen unten (c)).

Dies sind die allgemeinen Tendenzen. Einige Unterschiede in den Details bleiben trotzdem bemerkenswert.

- (b) Wir haben die Jura-Anfänger (KN 1976, 1977; TÜ 1976, 1977, 1978) mit den Abiturienten in Baden-Württemberg (1976; LINDStudie) verglichen.

Tabelle 1 zeigt, dass die Stufen I und II, IV und V bei den Jura-Anfängern weniger Zustimmung finden als bei den Abiturienten insgesamt. Die Rangfolge der Stufen spiegelt sich infolgedessen in der Beurteilung der Jura-Anfänger deutlicher wider: Stufe VI wird eindeutig bevorzugt und die Stufen I und II fallen gegenüber Stufe III noch einmal deutlich zurück. Insgesamt finden die Argumente generell bei den Jura-Anfängern weniger Zustimmung als bei den Abiturienten; die Jura-Anfänger geben also ihre Zustimmung eher mit Vorbehalt als die Abiturienten. Zum Studienende nimmt die Zustimmung generell bei den Juristen noch einmal ab. Eine solch wachsende Zurückhaltung wurde auch bei den Absolventen anderer Studiengänge beobachtet und läßt sich als Skepsis gegenüber dem “Slogancharakter” der vorgegebenen Argumente deuten. Diese Skepsis ist also schon bei Jura-Anfängern größer als bei anderen Abiturienten.

Tabelle 2 zeigt einen weiteren Unterschied: Die Abiturienten bevorzugen generell (also unabhängig von der Urteils-Stufe) Argumente zugunsten der “Täter”, während die Jura-Anfänger eher Argumente bevorzugen, die gegen die “Täter” angeführt werden. Darüber hinaus ist diese “Sympathie” bei den Abiturienten fallbedingt, während die “Reserve” bei den Juristen

fallunabhängig ist. Schließlich ist die Stärke der jeweiligen Urteilstendenz bei den Jura-Anfängern deutlich schwächer als bei den Abiturienten generell. Besonders drastisch sind diese Unterschiede im Arzt-Fall, in dem beide Gruppen grundsätzlich ein ähnliches Gesamturteil abgeben. Schon vor Beginn des Studiums gibt es einen Unterschied zwischen den Jura-Anfängern und anderen Abiturienten; er weist in eine Richtung, die dem gängigen Rollenbild der Juristen entspricht (Abwägung von Argumenten, Vorbehalt gegenüber spontanen Urteilen, Rechtfertigung einer Entscheidung von übergreifenden Gesichtspunkten her).

- (c) Die Unterschiede zwischen den Jura-Anfängern in Konstanz und Tübingen sind minimal. Sie fallen neben den Differenzen zur Gruppe der baden-württembergischen Abiturienten nicht ins Gewicht. Soweit überhaupt Abweichungen in einzelnen Punkten auftreten, haben sie zudem keine systematische Richtung.

Die Schwankungen der Werte innerhalb verschiedener Konstanzner Anfängerguppen und innerhalb verschiedener Tübinger Anfängerguppen sind im Vergleich dazu erheblich größer. Wir können deshalb davon ausgehen, dass sich die Konstanzner und die Tübinger Jura-Anfänger nach dem M-U-T nicht bedeutsam unterscheiden.

- (d) Vom Studienanfang zur Studienmitte gibt es in Tübingen und Konstanz nur geringe Veränderungen. Bei den Tübinger Studenten fällt lediglich die Abnahme der Stufe VI um 6,5 Prozent auf, während in Konstanz die Stufen IV und II um 5 bzw. 4 Prozentpunkte zunehmen. Diese Unterschiede sind jedoch nicht gewichtig.

Vom Studienanfang zum Studienende hin lassen sich bei den Konstanznern (bis zum 6. Fachsemester) ebenfalls kaum Veränderungen ausmachen, sieht man von der Abnahme der Stufe V um 7 Prozentpunkte ab. Insgesamt gibt es eine leichte Abnahme auf allen Stufen. Gewichtiger sind die Veränderungen in Tübingen bis zum (durchschnittlich) 10. Fachsemester. 10 Prozentpunkte oder mehr verlieren die Stufen III, IV und VI, 6 Prozentpunkte die Stufe I. Ausgleichende Gewinne sind auf keiner anderen

Stufe zu verzeichnen. Diese breite Streuung der Abnahme deutet auf einen allgemeinen Vorbehalt gegenüber den vorgegebenen Argumenten hin, wie sie sich – allerdings in geringerem Ausmaß – auch schon in Konstanz bis zum 6. Semester abgezeichnet hat. Es verändert sich also nicht die Rangfolge der Stufen zueinander.

Die Jura-Anfänger bevorzugen Contra-Argumente gegenüber Pro-Argumenten (die Differenz beträgt knapp 7 Prozentpunkte; s. oben (b)). In Tübingen verstärkt sich dieses Ungleichgewicht auf 12,5 Prozentpunkte: Die Contra-Argumente verlieren im Schnitt 5,5 Prozentpunkte, die Pro-Argumente 11 Prozentpunkte. In Konstanz gleicht sich demgegenüber die inhaltsbezogene Antworttendenz aus: Die Contra-Argumente verlieren im Schnitt 5 Prozentpunkte, die Pro-Argumente verlieren nur 0,5 Prozentpunkte, so dass die Contra-Argumente jetzt nur noch um 2,5 Prozentpunkte bevorzugt werden. Im Sinne des Ausbildungsziels "Befähigung zum Richteramt" ist diese Tendenz einer gleichwertigen Abwägung gegenläufiger Argumente positiv zu werten.

Anmerkung

- 1) Wir verwenden in unserer Untersuchung den m-u-t, wie er von Georg Lind für das Projekt "Bildungsbiographien und Daseinsvorstellungen von Akademikern" entwickelt wurde (vgl. dazu die einschlägigen Berichte aus dem Projekt (Zentrum I Bildungsforschung/SFB 23 in der Universität Konstanz), insbesondere die Arbeitsunterlagen 40, 41 und den Beitrag von Georg Lind zu: G. Portele (Hrsg.), *Sozialisation und moralische Entwicklung*. Weinheim: Beltz 1978). Jedes Item konnte auf einer Skala mit 5 Ausprägungen nach seiner Akzeptabilität bewertet werden. Im folgenden werden jeweils die Prozentwerte für "stimme zu", also die beiden positiven Reaktionen auf ein Argument zusammengefaßt.

Anm. d. Hg. (2000): Weiterführende Literatur über den m-u-t (MUT) findet sich auf der Web-Seite <http://www.uni-konstanz.de/ag-moral/>

| Stufe | Jura-Anfänger | BW-Abiturienten | Jura-Anfänger | BW-Abiturienten |
|-------|---------------|-----------------|---------------|-----------------|
| I | 14% | 21% | } 12% | } 20% |
| II | 10% | 19,5% | | |
| III | 20% | 19% | 20% | 19% |
| IV | 30,5% | 41% | } 41% | } 49,5% |
| V | 51,5% | 58% | | |
| VI | 54,5% | 57,5% | 54,5% | 57,5% |
| N = | 588 | 708 | ø 31% | ø 36% |

Die Tabelle zeigt, wieviele Studenten (in % der jeweils Befragten) den Argumenten der sechs Stufen zugestimmt haben – unabhängig von dem Inhalt des Dilemmas (Arzt- oder Arbeiter-Fall) und der Richtung des Arguments (zugunsten oder gegen das Verhalten der “Täter”).

Tab. 1

| Fall | Arzt | | Arbeiter | |
|------|---------------|-----------------|---------------|-----------------|
| | Jura-Anfänger | BW-Abiturienten | Jura-Anfänger | BW-Abiturienten |
| I | -9 | -1 | +20 | +17 |
| II | -2 | +10 | +2 | +30 |
| III | -12 | -1 | -5 | +18 |
| IV | +1 | +22 | -28 | -20 |
| V | -11 | +22 | -12 | +7 |
| VI | -13 | +30 | -6 | +4 |
| ø | -7,5% | 0,19 | -6% | +9,5 |

Die Tabelle veranschaulicht das Ausmaß, in dem die Zustimmung zu Pro- bzw. Contra-Argumenten auf derselben Stufe und in demselben Dilemma auseinander klaffen. Bei einem Minuszeichen überwiegt die Zustimmung zu Contra-Argumenten, bei einem Plus-Zeichen die Zustimmung zu dem jeweiligen Pro-Argument.

Tab. 2: Differenz: Pro – Contra

Soziale Vorstellungen (SV) sind nach Moscovici (1973, XIII) “kognitive Systeme mit einer eigenen Logik und Sprache”. Es sind keine Individualvorstellungen. Sie sind insofern “sozial” als sie determiniert sind “durch ein Netz objektiver, sozialer und ökonomischer Bedingungen (Herzlich, 1975, S. 384).

Den Individuen erscheinen die Produkte der Sozialen Vorstellung als Realität, als “wahrnehmungsmäßige Daten”. “Als Konstruktion des Wirklichen gibt sich die Vorstellung den Anschein einer Wahrnehmung” (Herzlich, 384, Hervorhebung im Original). Die Untersuchungen zu den Sozialen Vorstellungen bisher hatten z.B. eine wissenschaftliche Theorie zum Gegenstand, bei Moscovici die Psychoanalyse (1961) oder Begriffe, z.B. bei Claudine Herzlich “Krankheit” (1973). Die “wesentliche und spezifische Funktion” der Sozialen Vorstellung ist die Verhaltenssteuerung. “If a social representation is a ‘preparation for action’, it is so because of the process of reconstruction and reconstitution of the elements in the environment” (Moscovici, 1973, XII). In der Tätigkeit wird die Wirklichkeit konstruiert.

Es ist anzunehmen, dass Wissenschaftler verschiedener Disziplinen verschiedene Soziale Vorstellungen von Wissenschaft haben. Die Soziale Vorstellung von “Wissenschaft” wird beeinflusst von dem Gegenstand der Wissenschaft, der Art der Tätigkeit der Wissenschaftler, der historischen Entwicklung der Wissenschaft, der Wissenschaftstheorie. Es ist nicht anzunehmen, dass die Soziale Vorstellung von “Wissenschaft” dem entspricht, was Wissenschaftswissenschaftler meinen, was “Wissenschaft” sei. Die Wissenschaftler machen sich “Bilder” von ihrer und von anderen Wissenschaften. Diese Bilder sind in sich “kohärent”.

An anderen Stellen wurde ausführlicher dargestellt, dass zur Beurteilung und zur Entscheidung über Tätigkeiten und Tätigkeitsabsichten mindestens zwei kognitive Systeme notwendig sind (Portele, 1977 und 1978):

- (1.) Ein kognitives System, das die Entscheidung erlaubt, ob eine Tätigkeit realisierbar ist, welche Effekte sie voraussichtlich hat etc., das sind "Realitätskonstruktionen" im Sinne von Alltagstheorien.
- (2.) Ein kognitives System, das die Entscheidung ermöglicht, ob eine Tätigkeit erlaubt ist, bzw. obligatorisch, das sind moralische Regelsysteme.

| | | Relation | Herrschaft | Legitimation |
|-----------|--------------------|-------------|-----------------|---------------|
| Ebene I | Stufe 1 Stufe 2 | Addition | Gewalt | |
| Ebene II | Stufe 3 Stufe 4 | | | charismatisch |
| | | | | traditional |
| Ebene III | Stufe 5 Stufe 6 | Implikation | | rational |
| | | | herrschaftsfrei | |

Tab. 1: Rekonstruktion der moralischen Stufen nach Kohlberg

Es ist anzunehmen, dass Wissenschaftler verschiedener Disziplinen verschiedene Soziale Vorstellungen von Moral haben und das ihre Wissenschaftsvorstellung und ihre Moralvorstellung zueinander passen. In einer explorativen Studie wurde versucht, solche Zusammenhänge zu analysieren, indem Wissenschaftler in ausführlichen Interviews über ihre Vorstellungen von "Wissenschaft" und "Moral" befragt wurden. Die moralischen Systeme lassen sich nach Kohlberg (vgl. 1976) als unterschiedliche Entwicklungsstufen analysieren. Sie lassen sich nach folgenden Eigenschaften rekonstruieren:

1. Relation der Regeln zueinander – Addition oder Implikation
2. Herrschaftsform, mit der die Regeln durchgesetzt werden – Gewalt, legitime Herrschaft, herrschaftsfrei
3. Legitimationsart der Herrschaft: charismatisch, traditional rational (MAX WEBER)

Wissenschaftliche Disziplinen können nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Das hier verwendete Kriterium bezieht sich auf die Tätigkeit

der in der wissenschaftlichen Disziplin Beschäftigten. Tätigkeiten werden bestimmt durch das Material, mit dem umgegangen wird, und durch die soziale Organisation dieser Tätigkeit. Der "Standardisierungsgrad" ist der "Grad der Vorhersagbarkeit von Verhaltensweisen (Tätigkeiten) der Forschenden und Lehrenden auf Grund des Materials und der Kenntnis des Materials in der Disziplin". Die standardisierten Wissenschaften sind die Naturwissenschaften, also die Wissenschaften mit einer einheitlichen, strengen Methodologie, die allem Anschein nach durchaus als ein additives Regelsystem mit traditionaler Legitimation (Stufe 4) auftreten kann. Naturwissenschaftler sprechen von ihrer Wissenschaft als "exakt, objektiv, experimentell, meßbar." Die Hypothese hier lautet: Für den Bereich der moralischen Stufen 3 - 6 gilt: Je weniger standardisiert eine wissenschaftliche Disziplin, desto höher die moralische Stufe der Wissenschaftler.

Methode

54 Wissenschaftler (46 wurden ausgewertet) von wissenschaftlichen Mitarbeitern bis zum ordentlichen Professor, zufällig ausgewählt aus vier Disziplinen, nämlich Politologie/Soziologie, Germanistik, Chemie und Elektrotechnik an zwei Universitäten und einem Forschungsinstitut wurden durch Wissenschaftler interviewt.

Die vier genannten Disziplinen haben unterschiedlichen Standardisierungsgrad. Der Standardisierungsgrad wurde berechnet auf Grund eines vollständigen Paarvergleichs von 11 Fächern durch Wissenschaftsexperten (z.B. DFG-Hauptauschlußmitglieder) im Jahre 1969, befragt von der Forschungsgruppe *Hochschulkapazität* (1973). Die Reihenfolge der Disziplinen auf Grund des Standardisierungsgrades ist: Politologie/Soziologie, Germanistik, Chemie, Elektrotechnik.

Der Moralische Urteilstest (m-u-t) differenzierte nicht genügend und 32% der Befragten war nicht einordenbar. Die offenen Interviews wurden von zwei Personen nach der von ihnen vertretenen moralischen Stufe eingeordnet (Hinweise auf das Fach wurden vorher eliminiert). Die Einordnungskriterien wa-

ren: Herrschaftsform (Gewalt, legitimierte Herrschaft, herrschaftsfrei), Legitimationsart der Herrschaft (charismatisch, traditional, rational) Relation der Regeln zueinander (Addition der Implikation). Bei zwei der Befragten geben die Beurteiler ein unterschiedliches Urteil über die Stufe ab (Stufe 5 und 6). Keiner der befragten Wissenschaftler wurde auf Ebene 1 eingestuft, 3 auf Stufe 3. Bei keinem der befragten Wissenschaftler traten bei der Beurteilung Inkonsistenzen auf (inkonsistent wäre ein Wissenschaftler beispielsweise, wenn seine Äußerungen gleichzeitig als "charismatisch" und "Implikation" beurteilt worden wären).

Ergebnisse

Die Produkt-Moment-Korrelationen zwischen Standardisierungsgrad und Moralischer Stufe und NAH beträgt $r = -.57$.

Zusammenfassung und Diskussion

(Die anderen Befunde, auf denen dieser Abschnitt beruht, sind im Originalbeitrag nachzulesen). Die Wissenschaftler verschiedener Disziplinen unterscheiden sich in einer ganzen Reihe von Denkmustern. Die jeweiligen Denkmuster scheinen zueinander zu passen. Ihre Sozialen Vorstellungen scheinen in sich und untereinander "kohärent". Wenn man die Ergebnisse zusammenfassend interpretiert, so kann man wohl formulieren, dass für Natur- und Technikwissenschaftler die Wissenschaft als Wissenschaft ein in sich abgeschlossener Bereich ist, der scharf von anderen Bereichen getrennt wird, es gibt so etwas wie eine Tendenz zur Trennung von Wissenschaft und Alltag. Wissenschaft wird kaum mehr als integriertes Teil des Alltags gesehen. Bei Geistes- und Sozialwissenschaftlern dagegen ist diese Trennung nicht so scharf. Gleichzeitig beherrschen die Natur- und Technikwissenschaftler ihre Wissenschaften in geringem Maße, die Wissenschaft beherrscht eher sie, mehr jedenfalls als bei den Geistes- und Sozialwissenschaftlern. Die Entfremdung steigt mit zunehmendem Standardisierungsgrad. Diese Entfremdung wird wahrscheinlich beeinflusst von der Moralischen Stufe und nur indirekt vom Standardisierungs-

grad. Natur- und Technikwissenschaftler scheinen sich im Gegensatz zu den Geistes- und Sozialwissenschaftlern auf Grund ihrer Wissenschaft mehr einer konservativen “law-and-order-“Moral mit traditioneller Legitimation zuzuneigen, interessanterweise nicht nur in ihrer Wissenschaft, sondern auch in ihrem Alltag, dadurch eben sind sie “entfremdeter”. Ihr Handeln inner- und außerhalb der Wissenschaft wird von den moralischen Regeln bestimmt, durch sie werden sie beherrscht. Was dies für ihre Tätigkeit als Wissenschaftler und für ihre Wissenschaft heißt, ist sicherlich genauerer Untersuchungen wert.

Anmerkungen

- * Gekürzte Fassung des Referats für den 31. Kongress der DGfP in Mannheim 1978.

Literatur

- HERZLICH, Claudine, 1973, Health and Illness. A Social Psychological Analysis. London.
- HERZLICH, Claudine, 1975, Die Soziale Vorstellung. In: S. Moscovici (Hg.) Forschungsgebiete der Sozialpsychologie 1, Frankfurt, S. 381-406.
- KOHLBERG, L. 1976, Moral Stages and Moralization. The Cognitive Developmental Approach. In: Lickona (ed.) Moral Development and Behaviour. Theory, Research and Social Issues, New York.
- MOSCOVICI, S. 1961, La psychoanalyse, son image et son public, Paris.
- MOSCOVICI, S. 1973, Foreword. In: C. Herzlich: Health and Illness. A Social Psychological Analysis, London, IX-XIV.
- PORTELE, G. 1977, Moralisches Urteilen bei Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen. In: Eckensberger (Hg.) Entwicklung des Moralischen Urteilers – Theorie, Methode, Praxis. Bericht über einen VW-Workshop an der Universität des Saarlandes vom 2.-5.10.1977.
- PORTELE, G. 1979, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit als Eigenschaften kognitiver Systeme. In: Ueckert und Rhenius (Hg.): Komplexe menschliche Informationsverarbeitung. Beiträge zur Tagung “Kognitive Psychologie”. Bern, Stuttgart, Wien.
- SCHAFF, A. 1970, Marxismus und das menschliche Individuum. Reinbek bei Hamburg.
- WEBER, M. 1964, Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, Band 1 und 2, Köln.

Portele geht davon aus, dass ein wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Tätigkeit der Grad der Verhaltensdetermination ist, der sich aus dem Gegenstandsmaterial wissenschaftlicher Forschung ergibt, und dass der "Standardisierungsgrad" der sozialen Umwelt Einfluß auf das Niveau der moralischen Orientierung des Wissenschaftlers hat: "Je weniger standardisiert eine wissenschaftliche Disziplin, desto höher die moralische Stufe des Wissenschaftlers" (Portele 1978, S. 4).

Die Auswertung von 48 Interviews mit Wissenschaftlern aus den Bereichen Politologie/Soziologie (niedrigster Standardisierungsgrad), Germanistik, Chemie und Elektrotechnik (höchster Standardisierungsgrad) über Wissenschaft, Wissenschaftstheorie, Moral und anderes mehr erbrachten eine Stützung dieser These. Die Maße "Standardisierungsgrad" (Experten-Rating der Fachdisziplin) und "Moralisches Urteil" (Vercodung des Interviews durch zwei Personen nach "Herrschaftsform [. . .], Legitimationsart [. . .], Relationen der Regeln zueinander"; vgl. den Beitrag Porteles in diesem Bericht) korreliert negativ ($r = -.57$).

Kritik: Es wurde Sorgfalt darauf verwendet, dass die Interviews für das Vercoden nach ihrem Niveau des moralischen Urteils keine Hinweise auf das Fach des Befragten enthielten. Interessant wäre natürlich gewesen, das moralische Urteil hätte 'objektiv' erfaßt werden können, und zwar für die Dimensionen, auf die sich die Untersuchung konzentrierte. Daran wäre zu prüfen, ob sich die Ergebnisse auch auf die Korrelation zwischen Standardisierungsgrad und den Ergebnissen aus der Anwendung des "Moralisches-Urteil-Tests" (Lind 1978) hätten generalisieren lassen, da der m-u-t andere, zum Teil allgemeinere Aspekte des moralischen Urteils erfaßt. Die Auswertungsmethodologie war jedoch nicht hinreichend gediehen, die Kennwerte des m-u-t nicht sensibel genug, um evtl. vorhandene Differenzen aufzuzeigen. Unsere Auswertungen zei-

gen, dass eine Komprimierung der Struktur des moralischen Urteils in einen einzigen Testwert nicht günstig ist (vgl. Lind 1979). Portele (1978, S. 6) berichtet davon, dass bei der alten, von uns empfohlenen Auswertung 32% der Befragten nicht auswertbar waren, eine Zahl, die in der moral judgment Forschung allerdings nicht unüblich ist. Haan et al. (1968) berichten von 46%, andere von noch mehr Unskalierbaren. Würde man Kohlbergs Kriterium (50 Prozent Antwortkonsistenz) ernst nehmen, dann wären in seiner ursprünglichen Untersuchung nur 15,1 % der Interviewten als skalierbar zu bezeichnen (vgl. Kohlberg 1958, S. 104).

Neben dieser methodischen Erklärung könnte aber durchaus auch angenommen werden, dass Porteles Meßwerte die Spanne der bei Wissenschaftlern (noch) vorhandenen horizontalen Decalage der moralischen Entwicklung einfangen, während der m-u-t gröbere Entwicklungsschritte abbildet, an denen gemessen Wissenschaftler homogener sind.

Ein Vergleich der Struktur des moralischen Urteils dieser Wissenschaftler (deren Daten Gerhard Portele freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat) mit der von Abiturienten kann als Bestätigung einer solchen Sichtweise gelten. Die Entwicklungsspanne zwischen diesen beiden Gruppen spiegelt sich deutlich in den Strukturdifferenzen wider (vgl. Abbildung 1). Die Befunde deuten auch daraufhin, dass moralische Entwicklung sich eher durch eine stärkere Ablehnung von unteren Argumentationsstufen als durch eine stärkere Zustimmung zu postkonventionellen Stufen darstellt. Diese Überlegung steht in Übereinstimmung mit den negativen Korrelationen zwischen moralischem Urteil und Akquieszenz, wie sie sich in unserer Untersuchung und in der von Fishkin et al. zeigten (vgl. Lind 1978, S. 183f.).

Nachdem sich die strukturelle Betrachtungsweise diesermäßen bewährt hat, habe ich mir unsere Abiturientendaten auf die Frage hin durchgesehen, ob bereits bei der Wahl des Studienfaches das moralische Urteil eine Rolle spielt. Es ist immerhin denkbar, dass nicht der Standardisierungsgrad das moralische Urteil beeinflusst, sondern der gefundene negative Zusammenhang sich als Effekt von Fremd- und Selbstselektion beim Übergang vom Gymnasium auf die Hochschule erklären läßt. Vorläufige Auswertungen zu dieser Frage lassen

Raum für eine solche Sichtweise. Es zeigt sich, dass das am höchsten “standardisierte” Fach Ingenieurwissenschaft, eher von Abiturienten gewünscht wird, deren moralisches Urteil überdurchschnittlich stark an Stufe 1 und Stufe 3 orientiert ist, und dass Soziologie/Politologie, das am wenigsten standardisierte Fachgebiet als Studium von jenen bevorzugt wird, die Stufe 1 am schärfsten ablehnen und Stufe 5 am meisten zustimmen (vgl. Abbildung 2, in die zum Vergleich auch die beiden anderen, von Portele untersuchten Fachrichtungen eingezeichnet sind). Dass diese Effekte eher auf Selbst- denn auf Fremdselektion hinweisen, zeigt Abbildung 3. Nach Berücksichtigung aller Umstände (wie z.B. Numerus clausus, Berufschancen etc.) bei der Ausbildungsentscheidung ebnen sich die Unterschiede zwischen den Fachrichtungen etwas ein. Bei der kleinen Zahl von “Sozialwissenschaftlern”, gewinnt eine merkwürdige Dominanz von Stufe-3-Urteilen an Boden.

In Bezug auf Wissenschaftler, die sich durch ihre Berufswahl als sehr mit ihrem Fach identifiziert zu erkennen geben, haben diese Befunde eine interessante Implikation: Wissenschaftler suchen jene Forschungsdisziplin auf und sind darin erfolgreich, in der sie einen ihrem moralischen Niveau gemäßen Standardisierungsgrad antreffen. Allgemeiner: Soziale Umwelt wirkt nicht nur sozialisierend, sondern auch selektierend.

Auf einen allgemeineren Stratifikationseffekt verweist Abbildung 4. Diejenigen Schüler, die weder ein Universitätsstudium noch ein Fachhochschulstudium schaffen, nehmen insgesamt gesehen eine unkritischere Haltung gegenüber moralischen Orientierungen ein. Weitere Analysen werden näher auf diese Selektionsvorgänge einzugehen haben.

Neben Anlage und Umwelt bietet sich damit Selektion als dritte Erklärmöglichkeit für psychologische Differenzierungen an, eine Erklärmöglichkeit, die wegen der Debatte um Anlage und Umwelt in der Psychologie etwas zu kurz zu kommen scheint.

Abbildung 1
Akzeptabilität der sechs Stufen des moralischen
Urteils nach Kohlberg (1969) bei Abiturienten
und Wissenschaftlern (Mediane)

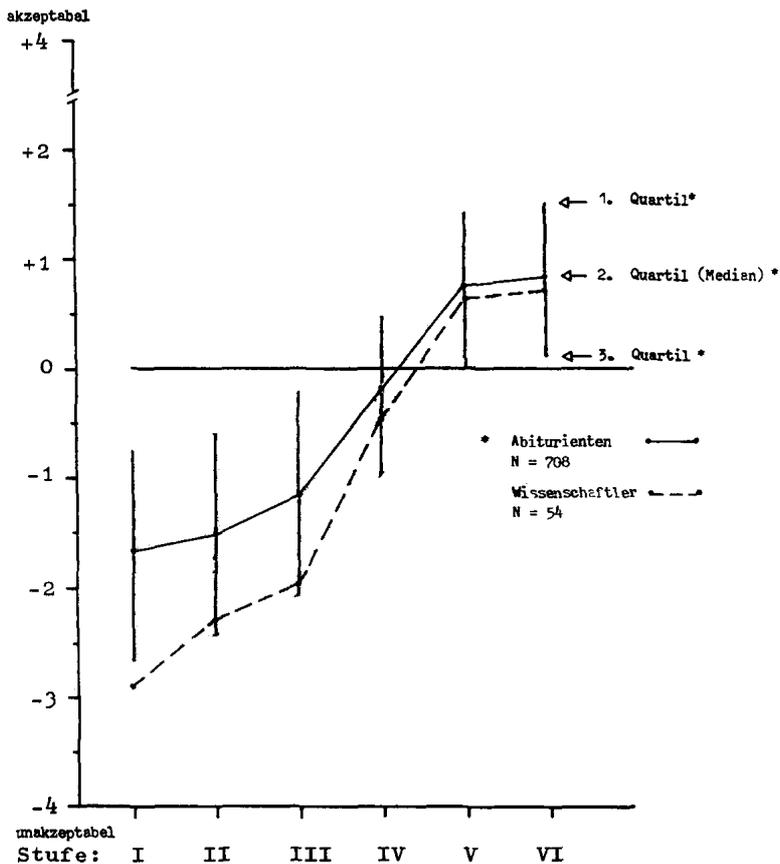


Abbildung 2
Akzeptabilität der sechs Stufen des moralischen
Urteils nach Kohlberg (1969) getrennt nach dem
Studienfachwunsch (Mediane)

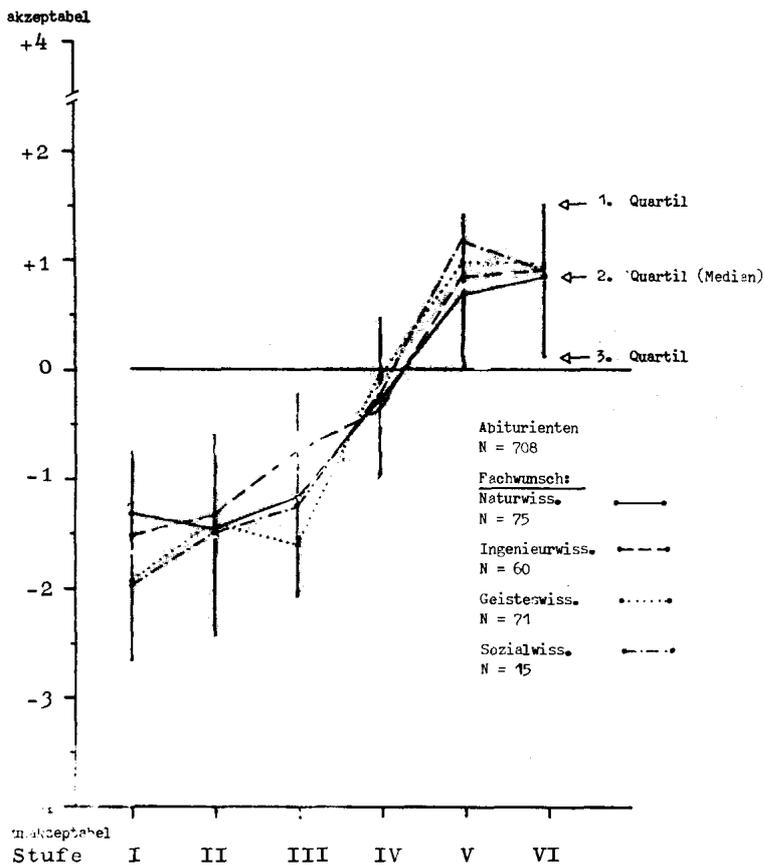


Abbildung 3
Akzeptabilität der sechs Stufen des moralischen
Urteils nach Kohlberg (1969) getrennt nach natur-
und geisteswissenschaftlichem Studienplan
 (Mediane)

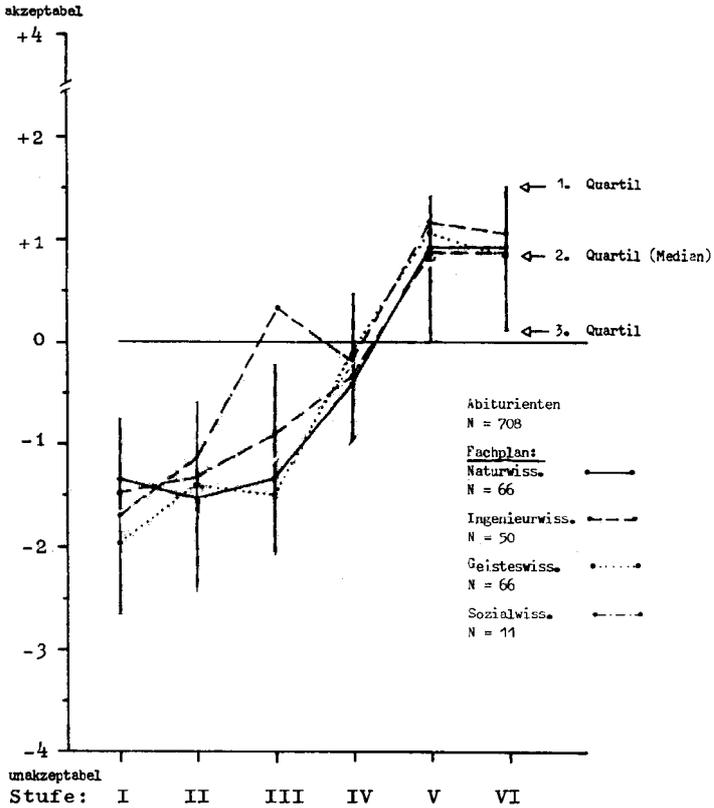
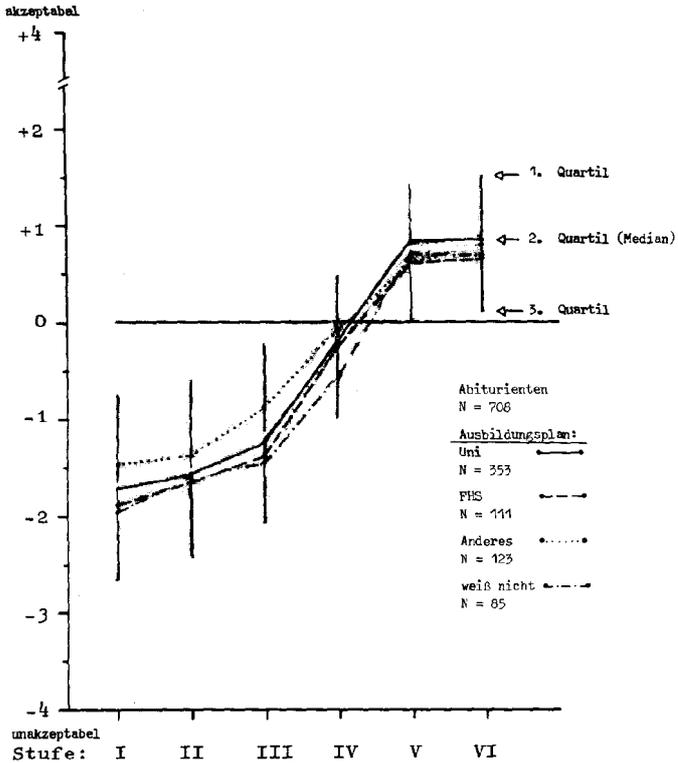


Abbildung 4

Akzeptabilität der sechs Stufen des moralischen Urteils nach Kohlberg (1969) bei Abiturienten mit unterschiedlichen Ausbildungsplänen (Mediane)



Literatur

- HAAN, N., SMITH, M.B. & PLOCK, J.H. (1968) Moral reasoning of young adults: Political-social behaviour, family background, and personality correlates. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 10, 183-291.
- KOHLBERG, L. (1958) The development of modes of moral thinking and choice in the years ten to sixteen. Unpublished doctoral dissertation, University of Chicago.
- LIND, G. (1978) Wie mißt man moralisches Urteil? Probleme und alternative Möglichkeiten der Messung eines komplexen Konstrukts. In: G. Portele (Hg.) *Sozialisation und Moral*. Weinheim: Beltz.
- LIND, G. (1979) Toward an evaluation of the impact of university on students' moral development. In: E. v. Trotsenburg (Hg.) *Higher Education: A field of study*. Vol. 2 Frankfurt: Lang.
- PORTELE, G. (1974) 'Soziale Vorstellungen' von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen über Wissenschaft und Moral. Unveröffentlichtes Manuskript.

Dr. RALF BRIECHLE, Soziologe, Projekt “Selbstkompetenz und Sozialkompetenz”, Zentrum I Bildungsforschung. Universität Konstanz, Postfach 5560, D-7750 Konstanz.

Prof. Dr. HANS BRÜGELMANN, Bildungsforscher, Arbeitsgruppe zur Beobachtung und Auswertung der einphasigen Juristenausbildung in Konstanz. Landgericht Konstanz, Postfach 2379, D-7750 Konstanz.

PD Dr. RAINER DÖBERT, Soziologe, Projekt “Moralische Entwicklung und Bewältigungsmechanismen”. Max-Planck-Institut, Riemerschmidtstr. 7, D-8130 Starnberg.

Dr. ULRICH FRIZSCHE, Psychologe, Projekt “Religiöse Entwicklung”. Zum Lindenstr. 291, CH-GO06 Zürich.

Dr. PAUL GMÜNDER, Theologe, Projekt “Religiöse Entwicklung”. Pädagogisches Institut der Universität Freiburg/Schweiz, Place du Collège 22, CH-1700 Fribourg.

Prof. Dr. GEORD LIND, Psychologe, Projekt “Hochschulsozialisation”, SFB 23 Universität Konstanz, Postfach 5560, D-7750 Konstanz.

EKKEHARD LIPPERT, Psychologe, Projekt “Sozialisation in der Bundeswehr”. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Schleißheimer Str. 418, D-8000 München 45.

Prof. Dr. GERTRUD NUNNER-WINKLER, Soziologin, Projekt “Moralische Entwicklung und Bewältigungsstrategien”. Max-Planck-Institut, Riemerschmidtstr. 7, D-8130 Starnberg.

Prof. Dr. FRITZ OSER, Erziehungswissenschaftler, Projekt “Religiöse Entwicklung” und Projekt “Kognitive Stufen der Interaktion”. Pädagogisches In-

stitut der Universität Freiburg/Schweiz, Place du Collège 22, CH-1700 Fribourg.

BERND ROTHENBERGER, Psychologe, EG-Modellprojekt Nr. 4 “Zur Bekämpfung der Armut in Europa”. Universität Tübingen, Friedrichstr. 21, D-7400 Tübingen.

RAINER SENGER, Erziehungswissenschaftler, Projekt “Segmentierung des moralischen Urteils”. Fasanenstr. 106, D-8025 Unterhaching.

ULRICH SIEGMUND, Psychologe, Projekt “Religiosität und moralisches Urteil”. Sechslindenöschle 2b, D-7798 Pfullendorf.

Prof. Dr. ROLAND WAKENHUT, Psychologe, Projekt “Sozialisation in der Bundeswehr”. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Schließheimer Str. 418, D-8000 München 45.

Mit einem Beitrag ist vertreten:

Prof. Dr. GERHARD PORTELE, Psychologe, Hochschuldidaktik. Universität Hamburg, Sedanstr. 19, D-2000 Hamburg 13.